Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 284. Mittwoch den 5. Dezember. 1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Sitzung der I. Kammer am 3. Dezember.

Anfang 10¼ Uhr. Präsident von Auerswald. Am Ministertische von Ladenberg, von Strotha, Simons. Tagesordnung: Bericht der Kommission zur Prüfung des Entwurfs einer Gemeinde-Ordnung für den preußischen Staat über Titel I. § 1 bis 7 von den Grundlagen der Gemeindeverfassung. Abg. v. Manteuffel bringt ein Amendement ein, die bestehende Gemeinde-Ordnung zu belassen, den Städten die Städte-Ordnung von 1808 zu verleihen und für die Gemeinden, welche noch keine Gemeinde-Ordnung besitzen, eine abgesonderte aufzustellen, dabei aber der Kammer vorzubehalten, die Polizeiverwaltung auf dem Lande interimistisch und so weit es erforderlich auf Staatskosten zu ordnen. Nachdem das Amendement unterstützt ist, fordert der Präsident die Redner auf, sich zu melden. Es geschieht abermals zahlreich. Minister v. Manteuffel entwickelt in einigen allgemeinen Zügen die Nothwendigkeit einer neuen und allgemeinen Gemeinde-Ordnung, dankt der Kommission für ihren Eifer und ihre Vorschläge, womit das Ministerium einverstanden sei. Man möge nun frisch ans Werk gehen. Hansemann hält es für unmöglich, jetzt noch eine gute Gemeinde-Ordnung zu Stande zu bringen und ist daher für ein Provisorium, welches die Verhältnisse der östlichen Provinzen ordne. Nach mehreren Gegenreden spricht der Abgeordnete v. Wittgenstein sehr ausführlich für den Kommissionsentwurf. Graf v. Zedlitz-Trütschler hält die Städte-Ordnung von 1808 noch nicht für antiquirt, ist aber gegen das Nivellirungssystem des vorgelegten Entwurfs. Abg. v. Daniels für das Amendement v. Manteuffel. Man möge das Gute Alte behalten, wenn das Neue keine Garantie des Besseren biete. Abg. Mowes ebenfalls für jenes Amendement, welches v. Manteuffel selbst dann in längerer Rede entwickelt. Abg. Sperling auch gegen den Gesetzentwurf. Auch Stahl spricht sein Bedenken gegen das schwere Unternehmen einer neuen Gemeinde-Ordnung aus, worauf, da Gerlach erklärt, für heute nach Stahl nicht mehr sprechen und heute auf das Wort verzichten zu wollen, die allgemeine Debatte bis Morgen 10 Uhr vertagt wird. Schluß 3 Uhr.

II. Kammer. Sitzung am 3. Dezbr. 12 Uhr.

Präsident: Schwerin.

Am Ministertisch: v. Brandenburg, v. d. Heydt, v. Schleinitz, v. Radowitz.

Herr Beckerath erstattet den Kommissions-Bericht, dessen wir schon früher Erwähnung gethan haben, in der deutschen Frage. Abg. Boltz beantragt an die Stelle des Kommissionsantrages folgendes Amendement zu setzen: „Mit Befriedigung hat die Kammer aus den ihr vorgelegten Aktenstücken ersehen, daß die Staatsregierung durch Abschluß des Vertrages vom 30. Septbr. d. J. die vorläufige Regelung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten in einer der Stellung und Würde Preußens entsprechenden Weise angebahnt und dadurch bekundet hat, wie sie bei ihren Bestrebungen zur Gründung eines deutschen Bundesstaates auch diejenigen Anordnungen nicht versäumen wolle, welche geeignet sind, das ganz Deutschland umschließende Band wieder zu befestigen.“ Das Amendement wird nach kurzer Debatte in namentlicher Abstimmung mit 150 gegen 135 Stimmen verworfen; dagegen aber das Amendement des Abg. Hoffmann, welches wesentlich aus dem ersten Theil des Kommissionsantrages und dem zweiten Theil des Amendements Boltz besteht mit 176 gegen 106 Stimmen angenommen.

Nächste Sitzung Morgen 11 Uhr. Schluß 4¾ Uhr.

(Wir werden auf die heutigen Sitzungen zurückkommen.)

Die Verhandlugen

vor dem Geschworenen-Gerichte zu Berlin in der Anklage gegen den Ober-Tribunals-Rath Dr. Waldeck und den Kaufmann Ohm: „von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft erhalten, es aber unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen.“

(Sitzung vom 3. Dezember.)

Schon vor 8 Uhr drängten Massen, die den Einlaß begehrten, in die Thüren des Kriminalgerichts. Diese waren kaum geöffnet, als der Zuhörerraum des Sitzungssaales gefüllt war. Einer großen Anzahl Personen wurde noch die Zulassung in den für das Gericht abgegrenzten Raum bewilligt. Man sah hier wieder die parlamentarischen Notabilitäten, welche als Zeugen zu dem Prozeß geladen waren, Grabow, Bucher, Schornbaum, Rambs, Reuter u. A.

Erst gegen 10 Uhr konnte die Sitzung ihren Anfang nehmen. Ohm erschien sichtlich niedergeschlagen; er vermied es heute, die Zuhörer mit der Keckheit zu mustern, durch welche er während des Prozesses zu Kundgebungen der Verachtung so oft provozirt hatte. Waldeck war unbefangen und heiter, wie immer. Es war nicht zu verkennen, daß die gewisse Aussicht, der unschuldig erlittenen Kerkerhaft in wenigen Stunden enthoben zu sein, wohlthuend auf ihn gewirkt hatte. Die Blicke der Hunderte, die theilnehmend und freudig auf ihn sich hefteten, die Begrüßungen geachteter Männer, auch solcher, die er stets nur unter seinen politischen Gegnern zu sehen gewohnt war, und die zur Anerkennung der Ehrenhaftigkeit seines Charakters aus der Ferne herbeigeeilt waren, mochte diese Wirkung nicht wenig steigern.

Vor Eröffnung der Verhandlungen überreichte der **Geschworne Rechnungsrath Bando ein ihm gestern anonym zugegangenes Schreiben, in welchem auf Grund der parlamentarischen Wirksamkeit des Angeklagten drohend seine Verurtheilung gefordert wurde.** Das Schreiben war unterzeichnet: „Ein Patriot.“ — Der Vorsitzende empfahl dies Schreiben so zu behandeln, als ob es nicht vorhanden wäre. — Hierauf wendet sich der Staats-Anwalt Meyer an **Ohm und fordert ihn, unter Hinweisung auf die ganze Lage der Sache auf, endlich einzugestehen, wer die Briefe gemacht habe.**

Ohm (mit Heftigkeit): Er müsse sich sehr wundern, daß die Staatsanwaltschaft diesen Ton gegen ihn annehme. Er sei sich wohl bewußt, daß er ein elender Mensch, sein 24jähriges Leben abgeschlossen, ihm nur die Wahl zwischen dem Ende eines Hochverräthers oder Fälschers offen stehe. Aber er habe nicht „bei Gott“ betheuert. Schlötke (der Untersuchungsrichter) habe ihn so behandelt, daß er erstaune, noch nicht verrückt geworden zu sein. Es berühre ihn selbst, einem Manne wie Waldeck. der hier als einer der edelsten Männer Deutschlands gepriesen sei, entgegen treten zu müssen, — aber er habe die Wahrheit gesprochen.

Nach Erledigung dieses Zwischenfalles beginnt das Plaidoyer des Staatsanwalt Meyer. Derselbe beginnt damit, daß er aus vielen notorischen Thatsachen namentlich unter Hinweisung auf die demokratischen Kongresse in Frankfurt a. M. und Berlin, auf die Thätigkeit des roth-sozial-republikanischen Klubbs zu Berlin, auf die Ereignisse am 30. Oktober und 11. November, die Aufstände in Dresden, in der Pfalz und in Baden, auf die zum Theil in offenen Aufruhr übergegangenen Agitationen bei Gelegenheit der Kaiserwahl, ausführt, daß wirklich eine Partei bestanden, welche beabsichtigt habe, unter gewaltsamem Umsturz der preußischen Verfassung die sozial-demokratische Republik in Deutschland einzuführen. Er geht hiernach auf den eigentlichen Gegenstand der Anklage über. Indem er die Erhebung der Anklage auf Grund der bei Ohm gefundenen Papiere mit dem Zusammenhange derselben aus notorischen Thatsachen, mit Ohms Betragen bei der Voruntersuchung, rechtfertigt, erklärt er, daß, wie er bisher nach seiner Ueberzeugung gehandelt, er jetzt durch die geführte Beweisaufnahme entschieden zu der Ueberzeugung gelangt sei, **daß die Zeugnisse des Gödsche, die Aussagen des Ohm unglaubwürdig seien, daß die Briefe von d'Ester nicht herrührten und mit den erwiesenen Thatsachen gar nicht in Verbindung ständen. Indem er schließlich das ganze Manöver, durch welches die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage bewogen worden, für ein Bubenstück erklärt, welches bestimmt gewesen, Waldeck zu vernichten, beantragt er das Nichtschuldig für diesen. Denselben Antrag stellt er auch für Ohm, jedoch mit Vorbehalt eines ferneren Einschreitens gegen denselben und seine Complicen nach erfolgtem Ausspruch der Geschworenen.** — Er weist darauf hin, daß Ohm's Geständniß, durch welches er seine Mitwissenschaft eines Hochverraths einräumt, ein völlig unglaubwürdiges sei. Viele von Ohm angeführte und behauptete Thatsachen seien unwahr, die Briefe seien entschieden nicht von d'Ester, Gödsche's Zeugniß müsse auf jeden den Eindruck völliger Unglaubwürdigkeit machen. Die Briefe enthielten Thatsachen, die erst später sich ereignet hätten, als die Briefe ihrem Datum nach geschrieben sind, als Gödsche namentlich den Hauptbrief bereits gelesen haben wollte. **Ohm habe der Neuen Preuß. Zeitung für schwere Bezahlung Dienste geleistet, einzelne Worte gehört und daraus Romane gemacht.** — „Gegen ihn würde die Anklage gerechtfertigt sein, denn er hat wiederholt seine Wissenschaft von einem Hochverrath zugestanden. Aber sein Geständniß ist vollkommen unglaubwürdig. Dies wird im Einzelnen nachgewiesen. **„Sie haben hier das Zeugniß Gödsches vernommen. Meine Herren! Wenn Sie dieses Zeugniß gehört haben, so werden Sie überzeugt sein müssen, daß aus solchem Munde keine Wahrheit kömmt.“** Nachdem der Staatsanwalt auf **Ohm's Verhältniß zur Neuen Preuß. Zeitung** gekommen ist und schon aus der Art der Begründung folgern zu müssen glaubt, daß er aus **einzelnen Worten, die er gehört, die Romane gesponnen, welche die Neue Preuß Zeitung ihrem Publikum aufzutischen pflege,** stellt er die Konklusion: auch über Ohm das Nichtschuldig auszusprechen.“

Hierauf erhebt sich der Vertheidiger des Ohm. Nach einigen einleitenden Worten über die Schwierigkeit seiner Aufgabe, da ihm sein Client kein Material zur Vertheidigung geliefert, deducirt er, daß **Ohm vor dem Gesetz straflos sei. Er sei Nichts, als ein, anfangs unwissend, von der Partei der Neuen Preuß. Zeitung gebrauchtes Werkzeug und jetzt ein unter dem Zwange der Verhältnisse unterliegendes Opfer.** Er stellt Ohm so dar, daß derselbe nicht Mitwisser der demokratischen Geheimnisse gewesen, obgleich er sich zu seinen Zwecken an dieselbe gedrängt habe, namentlich, jedoch meist vergeblich, an Waldeck und d'Ester. Auf die Hauptgrundlage der Anklage, den sogenannten d'Esterschen Brief übergehend, dedocirt er, daß derselbe nicht, weder von Ohm noch von d'Ester herrühre, sondern wahrscheinlich die Fortsetzung einer Geschäftsanweisung ür Ohm (von Seiten seiner eigentlichen Mandanten) sei.

Ohm habe nach fremder Anweisung gehandelt **und für seine Leistungen mehr als ergiebigen Lohn erhalten. Durch seine augenblickliche Noth werde er auch jetzt noch genöthigt, in Diensten der Partei der „Neuen Preußischen Zeitung“ zu bleiben,** sie werde ihm aufhelfen, da die Regierung schon früher sichere Nachrichten von den Bestrebungen der Umsturzpartei hatte, wie aus der Rede des Ministers von Manteuffel in der Kammer am 25. April 1849 hervorgeht, so konnte auch Ohm der Regierung keine neuen Entdeckungen machen, zumal ihm die neuen Verhältnisse und Persönlichkeiten, wie die Untersuchung nachgewiesen, nicht bekannt waren. **Der Vertheidiger beantragt daher eine völlige Freisprechung Ohms und wünscht nicht, daß gegen ihn eine Untersuchung wegen Anschuldigung Waldecks eingeleitet werde.**

Waldeck's Vertheidiger, Dorn, wirft zuerst einen Blick auf den Gang der Untersuchung. Diese ist vom Staatsanwalte, fährt er fort, selbst eine traurige genannt, traurig nenne auch ich sie, weil ihr jedes Fundament gefehlt hat. Es war zuerst zu untersuchen, ob die in der Anklageakte angeführte Verschwörung vorhan-

den war. Dazu gehörte aber eine Kenntniß von bestimmten Vorfällen, auf eine Bedrohung durch Phrasen war nicht zu achten. Nicht der, welcher erklärt, eine Revolution machen zu wollen, ist zur Rechenschaft zu ziehen, sondern nur der, welcher dazu faktische Vorbereitungen trifft. Den Anhalt zur Untersuchung gaben die Briefe. Sie sind aber von einem Dritten an einen Dritten geschrieben. Es mußte für diese Briefe ein Hintergrund aufgeführt werden und dies geschah durch einen Aufbau von demokratischen Complots und Verschwörungen, zu deren Verwirklichung man sich d'Esters Namen bediente. Lesen Sie diese Briefe, achten Sie auf den Inhalt und Ihnen wird daraus die Sprache von Theaterhelden, aber nicht von Verschwornen entgegentreten! Was soll dieses Schreiben mit dem eigenen Blute? So schreibt nicht der gebildete d'Ester. Man lese nur seine Reden in den Kammerverhandlungen. In den Briefen kommen Schreibfehler vor, Fehler gegen die Construktion. Und nun gar zu glauben, daß d'Ester dergleichen Briefe unter dem Eindrucke der Dresdener Kämpfe in dieser Weise abgefaßt habe. Der Rheinländer sollte Trir statt Trier schreiben, der Verschwörer sollte im Namen Mieroslawski's 3 Fehler machen, den Namen Simons falsch schreiben? Solche dürftige Vorlagen konnten höchstens Grund zu einer Untersuchung, aber nicht zu einer Verhaftung abgeben. Ohm handelte nach fremder Anweisung. Er erhielt mehr als hinlänglichen Lohn für seine Arbeiten bei der N. Preuß. Zeitung. — **Die Briefe sind nicht von d'Ester, und Gödsche hat den Weg gezeigt, hierüber zum sicheren Resultate zu gelangen.** Auf seine Veranlassung forschte man in Dresden nach Papieren, welche Waldeck kompromittiren sollten, durchsuchte alle Akten und fand keine Spur einer Verbindung. Ohm entsprang und hüllte sich nach seiner abermaligen Verhaftung in Schweigen. Daher rückte die Untersuchung nicht weiter, bis Gödsche in diesem Drama auftrat. **„Ich will die Nichtswürdigkeit dieses Menschen ans Licht ziehen."** Erstaunt fragt man, warum man vom 14ten bis 16ten mit der Verhaftung Ohms zögerte, da er doch vom Kommissarius Greiff beabachtet wurde und im Verhaftsbefehl die Worte „sofort" sich befanden? Sollte etwa der falsche Brief noch nicht fertig gewesen sein? **O nein, es lag ein tieferer Grund zu dieser Verzögerung vor, man wollte Waldeck vor das Kriegsgericht stellen, welches am 15ten nach Suspension des Artikels 7 der Verfassung proklamirt wurde. Weshalb stellte man aber Waldeck nicht vor das Kriegsgericht? Weil man auf die Briefe kein Gewicht legte und kein preußischer Offizier auf solche Verdächtigungen hin, über Waldeck das „Schuldig" ausgesprochen hätte.** Vergebens hoffte man auf Beweisstücke aus Dresden, wo Bakunin erklärte, Waldeck in seinem Leben nur zweimal gesehen zu haben. Obgleich nun die Briefe falsch waren, so genügte es der Staats-Anwaltschaft, wenn die Briefe nur Abschriften wären. Aber die Briefe sollten ja Originale sein. Wer schreibt Abschriften mit Blut? Die Person, welche von dieser Fälschung Nutzen ziehen konnte, mußte um sie wissen. **Ohm war ein von Gödsche bezahlter Verräther.** Er entstellte ein wenig die Nachrichten und Gödsche hatte großes Interesse einen **reichhaltigen Stoff** für die **Neue Preußische Zeitung** zu erhalten. **Ohm machte falsche Briefe und Gödsche, der sich nicht scheute, sich zum Spion brauchen zu lassen, der fremde Briefe erbrach, benutzte sie.** Er kann nicht durch Ohm getäuscht sein, denn er besitzt eine größere Bildung als dieser, er würde die Briefe auch besser gemacht haben. Gödsche war die Ursache, daß man die Echtheit der Briefe aus der Aehnlichkeit mit dem Facsimile nachweisen wollte, obgleich echte Briefe D'Esters vorlagen. Hierin liegt ein Beweis, daß diese Briefe dem Facsimile nachgemacht sind. **Listig wußte Gödsche zu veranlassen, daß bei ihm Haussuchung angestellt wurde und dabei überlieferte er seine verschlossene Mappe mit Papieren, die vorher zusammengelegt waren.** Daß übrigens **Ohm der Fälscher des Briefes ist, geht noch daraus hervor, daß sich in den Notizen Ohm's für die Neue Preußische Zeitung dieselben Fehler finden.** Stets dieselbe Schreibart des Namens **Mieroslawski,** stets **Hexammer** statt **Hexamer. Dahinter stecken andere Personen,** welche das Geld zu diesen Betrügereien und Reisen hergegeben haben. **Der Staats-Anwalt wird gegen die „tugend- und wahrheitsliebenden" Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung, gegen diese Frevler, die Untersuchung einleiten lassen. Denn gelang ihr Plan, so bestieg Waldeck das Schaffot. Fortfahrend erklärt der Vertheidiger Waldecks den Zeugen Gödsche unverhohlen für einen Meineidigen,** da derselbe in der Voruntersuchung, wo er seine Aussage beschworen, den Ohm als einen wirklichen Hochverräther, jetzt aber in der mündlichen Verhandlung als einen Mann, der dem Vaterlande Dienste geleistet, dargestellt habe. Das Ganze sei eine künstlich angelegte Intrigue gewesen, um Ohm nicht als Zeugen zu haben, wo er neben der Gefahr einen Meineid schwören zu müssen, und mit Gödsche in Widerspruch zu gerathen, als unglaubwürdig wegen seiner ganzen Persönlichkeit erschienen wäre. Als Angeklagter dagegen hätte Ohm dies nicht zu fürchten gehabt, und sei im Stande gewesen, seiner Aussage eher Glauben zu verschaffen. Hierauf geht der Vertheidiger auf den Theil der Anklage über, welche sich auf Waldeck's und D'Esters politischen und Privat-Charakter bezieht. **Er äußert sich mit einer unverkennbaren Bitterkeit darüber, daß die Anklage aus dem parlamentarischen und sonstigen öffentlichen Wirken beider Männer Grund hergenommen habe, sie eines Hochverraths für fähig zu halten,** indem er D'Ester als einen Mann der Feder hinstellt, und sein Auftreten in der Pfalz bei der dortigen provisorischen Regierung als ungefährlich zu entschuldigen sucht. — Ebenso wird das ganze Leben Waldeck's vom Vertheidiger der Staatsanwaltschaft gegenüber beleuchtet. Die Behauptung der Anklage, daß Waldeck seine von Zachariä herausgegebene Biographie selbst verfaßt habe, als eine zum Zweck absichtlicher Kränkung aufgeführte, juristisch aber unerhebliche Thatsache bezeichnet, und zum Theil widerlegt. Schließlich weist der Vertheidiger die von der Anklage aus Waldeck's parlamentarischem Leben genommenen Verdachtsgründe zurück, indem er sich mit dem Gesetz in der Hand auf die **Unverantwortlichkeit der Abgeordneten** wegen ihrer parlamentarischen Wirksamkeit beruft. Mit einer lebhaften Protestation für die politische Ehrlichkeit Waldeck's und einer **tadelnden Bemerkung über den maßlosen Parteihaß unserer Tage,** welchem wir **die vielen politischen Untersuchungen** verdankten, schließt er, indem er das Nichtschuldig für seinen Clienten beantrage.

Nachdem der Vertheidiger geendet, erhebt sich unter allgemeiner Aufmerksamkeit

Waldeck: „Nur wenige Worte, meine Herren Geschworenen! Ich habe unschuldig die Leiden einer $7\frac{1}{2}$ Monate langen Haft erduldet. Daß es mir vergönnt war, öffentlich meine Unschuld darzuthun, das entschädigt mich für meine Leiden, und ich lege mit vollem Vertrauen den Spruch in die Hände meiner Mitbürger."

Staatsanwalt Sethe erklärt, daß er zwar die Anklage nicht aufrecht erhalten könne, jedoch das Wort ergreifen müsse, um einige Bemerkungen gegen die Anführungen des Vertheidigers zu machen. Wenn derselbe sage, es sei traurig, daß der Staatsanwalt erst jetzt, nach siebenmonatlicher Haft des Angeklagten zu der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der Anklage gekommen sei, so könne er nur erwidern, die Staatsanwaltschaft glaube ihre Pflicht gewissenhaft und treu erfüllt zu haben. Sie könne sich dabei nicht nur auf die Entscheidung zweier Gerichtshöfe berufen, welche sich über die Erhebung der Anklage und die Verweisung an das Schwurgericht ausgesprochen haben, sondern auch auf den Inhalt der Verhandlungen selbst, aus welchen sich die Nothwendigkeit einer Anklage deutlich ergeben habe. Die lange Untersuchungshaft des Angeklagten beklage er, es habe aber in der Natur dieses Prozesses gelegen, daß grade erst durch die mündlichen Verhandlungen ein volles Licht auf die Lage der Sache geworfen werden konnte. Nachdem sodann der Staatsanwalt versucht hatte, einige Angriffe der Vertheidigung gegen die Staats-Anwaltschaft, gegen die Untersuchungsrichter und gegen den Anklagesenat zu widerlegen, namentlich aber gegen die Richtigkeit der Behauptung protestirt hat, daß es ihm um eine Kränkung des Angeklagten oder um eine Verdächtigung seines politischen Lebens zu thun gewesen, wiederholt er den Antrag seines Kollegen Herrn Meier auf: Nichtschuldig. Da der Vertheidiger Dorn diese Sache nicht mit einem persönlichen Wortstreit endigen will, so beschränkt er sich auf einige Bemerkungen zur Sache, während die des Staats-Anwaltes die Sache selbst durchaus nicht berührt hätten. Nachdem er es versucht hat, durch diese Bemerkungen seine früheren Angriffe zu rechtfertigen, ergreift der Präsident des Gerichtshofes das Wort, um, trotz des Antrages des Staatsanwalts, den Geschworenen eine Uebersicht über die Verhandlungen zu geben. Er schickt einige Bemerkungen über die hier zutreffenden gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, namentlich über Tit. 20 des Allgem. Landrechts, voraus, dessen nothwendige Ergänzung nicht in der Wissenschaft, sondern in der Praxis zu suchen sei. Sodann verfolgt der Präsident den Gedankengang der Anklage und reiht ihm die Resultate der Belastungszeugen-Verhöre, so wie der Urtheile der Sachverständigen an. Nachdem er hierauf die inzwischen noch eingegangenen Beweisstücke und ihres Einflusses auf den Gang der Verhandlungen Erwähnung gethan, resumirt er die Auslassung Waldeck's der Anklage gegenüber, und schließt ihr die Aussagen der Defensionalzeugen in gedrängter Zusammenfassung an.

Hierauf wurden den Geschworenen die Fragen vorgelegt: 1) „Ist der Angeklagte Ohm, resp. Waldeck, schuldig, von einem hochverrätherischen Unternehmen 2c. des Dr. med. d'Ester zuverlässige Kunde gehabt" und 2) „der Obrigkeit nicht sobald als möglich Nachricht davon gegeben zu haben?"

Nach zehn Minuten finden die Geschworenen sich wieder ein; einige Minuten später Richter und Staatsanwälte. Der Vorsitzende befragt die Geschwornen nach dem Ergebniß ihrer Berathung. Der Vorsteher der Jury, Charton, erhebt sich und verliest folgendes Verdikt:

> **Auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und den Menschen bezeuge ich, der Spruch der Geschwornen ist:**
>
> **Nein, der Angeklagte Waldeck (Ohm) ist nicht schuldig.**

Die Stimmenzahl wurde nicht angegeben.

Die bis dahin lautlose Menge brach hier in ein lautes Bravo aus.

Der Staatsanwalt Meyer: Der hohe Gerichtshof ist befugt, in Fällen, wo eine Freisprechung von der Anklage ausgesprochen werden muß, im Laufe des Prozesses aber ein in der Anklage nicht vorhergesehenes Verbrechen sich ergeben hat, die Fortdauer der Haft bis zur Entscheidung dieses letzteren Verbrechens anzuordnen. **Der Angeklagte Ohm ist dringend verdächtig, gegen den Ober-Tribunal-Rath Waldeck wissentlich durch eine falsche Denunciation eine Anklage wegen Wissenschaft von einem Hochverrathe angebracht zu haben.** Ich beantrage: **die Fortdauer seiner Haft anzuordnen und mir die Akten zur Formirung neuer Anträge zugehen zu lassen.**

Der Gerichtshof verläßt von neuem den Saal. Nach einer Minute zurückkehrend, verfügt derselbe die Herbeiführung des Angeklagten. Noch einmal wird das Verdikt verlesen und der Gerichtshof spricht über beide Angeklagte das Nichtschuldig.

Der Vorsitzende erhebt sich und wendet sich zu Waldeck: Es gereicht mir zur Genugthuung, Herr Ober-Tribunalrath Waldeck, Ihnen ankündigen zu dürfen, daß sie frei sind; (zu Ohm gewendet:) Ihnen dagegen, Angeklagter Ohm, eröffne ich, daß Sie auf Antrag der Staatsanwaltschaft, wegen dringenden Verdachts durch wissentliche falsche Denunciation eine Anklage gegen den Ober-Tribunal Waldeck veranlaßt zu haben, **der Haft noch nicht entlassen werden. (Ohm wird zurückgeführt.) Ihnen, Hr. Staatsanwalt, mache ich es zur Pflicht, die Anklage in Betracht der langen Dauer der Untersuchungshaft binnen Kurzem einzureichen.**

Der Jubel des Publikums war nicht mehr in Schranken zu halten. Die Freunde Waldecks drängten sich um die Angeklagtenbank und hundert Hände wurden dem unschuldig Angeklagten zur herzlichsten Begrüßung entgegengestreckt.

Draußen vor dem Gerichtsgebäude hatten sich bereits seit den Frühstunden bedeutende Menschenmassen umherbewegt, welche den Ausgang des Prozesses erwarteten. Konstabler suchten sie zum Fortgehen zu bewegen, oder wenigstens am Stillstehen zu hindern; allein trotz zahlreichen Verhaftungen Widerspenstiger, blieb die Menge. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich hier am Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr die Freisprechung. Als darauf Waldecks Gattin mit einem Wagen erschien, um ihn abzuholen und Waldeck aus dem Gerichtsgebäude trat, empfing ihn ein donnerndes Hurrah! Der vorher instruirte Kutscher hieb rasch auf die Pferde und fuhr im raschen Trabe durch die Königsstraße über die Kurfürstenbrücke. Daselbst verursachte ein entgegenkommender Wagen eine geringe Stokkung. Allein schon diese genügte der nun überall zahlreich herbei geeilten Menge. Man fiel den Pferden in die Zügel, hatte sie im Nu ausgespannt, und zog den Wagen mit Menschenhänden über den Schloßplatz bis unter die Linden. Hier an der Friedrichsstraßen-Ecke stieg Waldeck aus und zog sich in ein Privathaus zurück, um sich dadurch den Huldigungen des Volkes zu entziehen. Dasselbe hatte sich inzwischen an allen Straßenecken der Friedrichsstadt zu Hunderten aufgestellt, des Durchzugs harrend. Als man vernahm, Waldeck sei ausgestiegen, strömte die allmälig auf viele Tausende angewachsene Menge vor Waldecks Wohnung in der Dessauer Straße zusammen. Obwohl sich alles ruhig verhielt, wurden doch gleichzeitig starke Konstablertrupps dahin abgeordert. Man war gegen Abend vor Unruhen nicht ganz ohne Besorgniß, doch ist die Aufregung, obschon eine allgemeine, zugleich zu sehr freudiger Natur, als daß wir nicht hoffen dürften, es werde dieselbe keine gewaltsame Störung erleiden. Man verkauft bereits überall ein Gedicht mit Waldecks Vignette und der Ueberschrift „Waldeck ist frei".

Gegen Gödsche ist der Verhaftsbefehl nunmehr ausgefertigt, nach andern Nachrichten ist derselbe bereits geflohen.

[Nachträge zu Waldecks Prozeß.]

Die Zeugenverhöre einiger früheren Abgeordneten und des Rechtsanwaltes Gresser.

(Aus dem stenogr. Berichte vom 1. Dezbr. — Fortsetzung.)

(Ein anderer Zeuge wird vorgeführt, welcher auf Befragen antwortet):

Ich heiße Robert Reuter, bin 33 Jahr alt, evangelischer Konfession, Landrath in Johannisburg.

Präsident: Vermögen Sie die allgemeinen Zeugenfragen zu verneinen?

Zeuge: Im Allgemeinen, ja. Ich bin zwar in den Enthüllungen notorisch sehr berücksichtigt worden, und wie ich vernommen habe, ist der Angeklagte Ohm der Verfasser dieser Enthüllungen. Dieselben haben ein Paar Tage ein bitteres Gefühl in mir erregt, dies ist aber einer gänzlichen Gleichgiltigkeit gewichen.

Präsident: Sie werden also, unbeirrt von unangenehmer Erinnerung, Ihr Zeugniß aussagen.

Zeuge: Ja.

Präsident: Es existirt eine Notiz des Grafen Görz-Wrisberg, daß er am 5. April mit dem geh. Rath Waldeck bei d'Ester gewesen, Herr Waldeck soll theils in der Konversations-Halle, theils in einem öffentlichen Lokal bei Wallmüller gewesen sein. In diesem letzteren Lokale soll der Vorschlag zu einer Reise nach Dresden gemacht, und der Zweck dieser Reise besprochen sein.

Zeuge: Ich kann mich darüber nicht auslassen, in welchem Lokale es gewesen ist, Herr Präsident, wenn ich recht gehört habe, bei Wallmüller? Ich verstand die Frage nicht deutlich.

Präsident: Herr geh. Rath Waldeck soll am 5. April, theils in der Konversations-Halle, theils in einem öffentlichen Bierlokale bei Wallmüller sich aufgehalten haben, und in dem letzteren Lokale soll die Reise nach Dresden besprochen worden sein.

Zeuge: Wollen mir der Herr Präsident erlauben, daß ich alles hierauf Bezügliche im Zusammenhange darstellen kann?

Präsident: Ich habe kein Recht, Sie hieran zu behindern.

Zeuge: Die Reise nach Dresden ist von mir angeregt. Ich fand mich von den vielen Arbeiten in der Nationalversammlung, in den Abtheilungen und Kommissionen erschöpft, und beschloß, eine kleine Reise zu unternehmen. Ich war schwankend, ob ich Hamburg oder Dresden wählen sollte. Es kam der Charfreitag, den Datum kenne ich nicht, ich weiß aber, daß es dieser Tag war, an welchem ich meinen Entschluß entschieden faßte. Ich kam mit Waldeck, wo, ob in der Konversations-Halle oder an einem anderen Orte, das kann ich nicht sagen, zusammen, und machte ihm den Vorschlag, diese Reise mitzumachen. Waldeck schien auf dieses Projekt im ersten Augenblick nicht eingehen zu wollen, weil er angab, daß wir sehr wichtige parlamentarische Fragen zu erörtern hätten, und es zweckdienlicher wäre, hier zu bleiben; indessen wisse er — so machte er die Bemerkung — daß er seit 8 bis 9 Monaten die Stadt nicht verlassen habe, und er lud mich ein, ihn in seiner Famlilie zu besuchen, weil er seine Frau und Kinder mitnehmen würde. So endigte das erste Gespräch über diesen Gegenstand mit Waldeck.

Ich glaube, ich kam späterhin mit Bucher zusammen; er hatte die Absicht, seinen Freund Moritz in Wittenberg zu besuchen; als er aber hörte, daß ich die Absicht habe, nach Dresden zu fahren, versprach er diesen Vorschlag in Erwägung zu ziehen und vielleicht noch mitzufahren, er fragte mich, ob d'Ester Kenntniß von diesem Plane bekommen habe; ich gab das zu. Von Waldeck erfuhr ich, daß seine Frau wegen des schlechten Wetters nicht mitfahren wolle; er selbst aber entschloß sich noch dazu; hauptsächlich, wie ich gewiß weiß, weil er die Dresdener Bildergallerie noch nicht gesehen habe: das war es auch, was ihn gegen die Reise nach Hamburg einnahm; wir entschlossen uns daher nach Dresden zu fahren und kamen in der Konversations-Halle mit d'Ester und Bucher zusammen, welche sich ebenfalls entschlossen, mit nach Dresden zu reisen. Am Oster-Sonntag fuhren wir, wenn ich nicht irre, mit dem Mittagszuge nach Dresden ab.

Präsident: Wer?

Zeuge: Waldeck, d'Ester, Bucher und ich. Wir logirten im Hotel de Pologne mit dem damals eben aus dem Ministerium geschiedenen ehemaligen Justiz-Minister Rintelen, der sich dort mit Familie befand. Ehe wir von Berlin fortfuhren und uns auch schon auf dem Eisenbahnhof befanden, war so eben etwa eine halbe Stunde vor der Abfahrt, in Berlin die Nachricht von der Eroberung der Gefion eingetroffen, was sehr freudige Sensation machte. D'Ester schlug vor, da wir nach Dresden kämen, den Redakteur einer dortigen Zeitung, den er kannte, ich glaube des Dresdner Journals, die Nachricht mitzutheilen und forderte mich auf, ihn dahin zu begleiten, wir gingen hin; ich machte mit ihm Bekanntschaft und fragte, in welchem Lokal sich die sächsischen Deputirten zu versammeln pflegten? Er sagte uns, in derselben Straße ein paar Häuser weiter hinauf sei das Versammlungslokal der Mitglieder der sächsischen Opposition. Wir kehrten nun nach Hotel de Pologne zurück, wo sich inzwischen unsere Reisegefährten umgekleidet hatten, und gingen in das Lokal, hielten uns dort etwa eine halbe Stunde auf, und lernten dort mehrere Deputirte kennen; ich erinnere mich nur eines derselben, eines gewissen Minckwitz; die anderen Namen habe ich nicht behalten. Von dort gingen wir nach Hause. So kam der erste Feiertag heran. Des Morgens begaben wir uns nach der Brühlschen Terasse, tranken dort eine Tasse Chokolade und ich glaube, wir trafen wieder den vormaligen Minister Rintelen mit Familie. Um 12 Uhr gingen wir in die Messe. Ich erinnere mich genau, daß Waldeck wenigstens hingegangen ist. Nach der Messe entfernte sich Bucher, weil er einen Onkel hatte, der Oberst in der sächsischen Armee war, und den er besuchen wollte. Ob d'Ester mit in die Kirche eingetreten ist, weiß ich nicht; wir vertheilten uns in der Kirche an verschiedene Plätze, und nach der Kirche fanden wir unsere Reisegefährten im Hotel de Pologne versammelt, die mich erwarteten. Ich erinnere mich ziemlich genau bei dieser Gelegenheit, mit ein Paar Herren aus den sächsischen Kammern zusammengekommen zu sein; die Namen aber weiß ich nicht mehr; wenn ich nicht irre, war auch der damalige sächsische Minister Oberländer dabei; wir wurden einander vorgestellt, und beschlossen, die Bildergallerie gemeinschaftlich zu besehen. Am Nachmittage sind wir nach Tharand in den Plauenschen Grund gefahren; Abends zurückgekehrt, und dann wieder in dasselbe Bierlokal gegangen. Ich weiß nun nicht, ob es an diesem Tage oder dem folgenden Tage war, als wir aus diesem Bierlokale in eine Weinhandlung gingen; dann gingen wir schlafen. Am andern Morgen machten wir, glaube ich einen Ausflug.

Präsident: Sind Sie vielleicht nach der sächsischen Schweiz gefahren, es ist nämlich davon die Rede gewesen.

Zeuge: Ja, es war beschlossen nach der Bastei zu fahren; ich glaube am zweiten Feiertage. Wir gingen durch einige Thalgründe nach der Bastei, und Abends fuhren wir von der Bastei mit dem Dampfboot nach Dresden zurück. Den Abend waren wir wieder in demselben Lokale und der Tabaksqualm, denn es war stark besucht, nöthigte mich, fortzugehen. Ich erinnere mich, daß ich aus Hotel de Pologne noch einmal zurückgerufen wurde, um mit meinen Reisegefährten in die Weinhandlung von ..... zu gehen. Als ich mich bei einer solchen Gelegenheit über den Tabaksrauch beklagte (ich weiß es nicht, am ersten oder am zweiten Feiertage) sagte ein Deputirter zu mir, es befände sich in demselben Hause, eine Treppe hoch, ein Lokal zu Parteiversammlungen für die dortige Kammer-Opposition; das würde bequem sein, um das Abendbrot dort zu verzehren. Wir gingen darauf eine Treppe höher in ein Zimmer, und fanden dort an einem Tische ein paar Herren sitzen, die ich im Augenblicke nicht erkannte. Nachdem wir eine kleine Weile gesessen hatten, sagte einer der Herren, der mir gegenüber saß: Kennen Sie mich nicht mehr? Ich fixirte ihn und sagte: Sie sind Bakunin. Er war etwas verändert; ich hatte ihn in Berlin, wo ich mit ihm zu essen pflegte, kennen gelernt. Er trug langes schwarzes Haar und einen Bart, den er sich jedoch abgeschoren hatte; er hatte eine Brille auf die Nase gesetzt, so daß ich ihn im ersten Augenblicke nicht erkannte. Wir führten übrigens gleichgültige Gespräche und nannten ihn scherzweise den einzigen russischen Demokraten. Nachdem ich gegessen und eine Flasche Bier getrunken hatte, begab ich mich nach Hause. Am dritten Feiertage Morgens begaben wir uns in die Bildergallerie in Begleitung des Ministers Oberländer und blieben dort mehrere Stunden. Namentlich interessirte uns dabei die sixtinische Madonna und namentlich Waldeck. Wir verweilten davor vielleicht eine Stunde lang, und Waldeck beschloß, einen Kupferstich von dem schönen Bilde nach Hause mitzunehmen. Wir haben viel Zeit darauf verwendet, um einen solchen aufzutreiben, endlich wurde er gefunden und Waldeck kaufte ihn, wenn ich mich recht entsinne, für 12 oder 15 Rthlr.

Präsident: Es wird auch darauf gar nicht ankommen.

Zeuge: Wir beschlossen nun nach Berlin zurückzufahren und reisten mit dem Mittagszuge ab.

Präsident: Am dritten oder folgenden, Dienstag oder Mittwoch?

Zeuge: Ich glaube Mittwoch. Ich muß mir erlauben, noch eine Bemerkung zu machen. Unterweges begegneten wir einem Blatt der Neuen Preußischen Zeitung, die bereits von unserer Reise Kunde und den Einen von uns nach Deutschland geschickt hatte, um mit den Süddeutschen eine Conspiration anzuzetteln. Wen sie von uns mit diesem ehrenvollen Auftrage betraut hatte, weiß ich nicht mehr genau; einen Zweiten hatte sie nach Halle geschickt, um mit den sächsischen Demokraten einen Schandplan auszuhecken. Der Abgeordnete Rohrscheid saß mit in demselben Coupé, als ich die Zeitung vorlas, und wir lachten gemeinschaftlich darüber, als über einen von den gewöhnlichen Angriffen dieser Zeitung, die uns nicht tangirten.

Präsident: Werden Sie im Stande sein, uns das, was Sie uns so eben vorgetragen haben, mit dem Zeugeneid zu bekräftigen?

Zeuge: Ja!

Präsident: Treten Sie einstweilen zurück.

(Dies geschieht.)

Der Zeuge Bucher mag vortreten.

(Dies geschieht.)

Ich ersuche Sie, Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter, Ihren Stand und die Religionspartei anzugeben, zu der Sie sich bekennen.

Zeuge: Ich heiße Adolph Lothar Bucher, bin 32 Jahr alt, evangelischen Glaubens und Obergerichts-Assessor.

Präsident: Sind Sie schon einmal in dieser Angelegenheit vernommen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Und zwar, wenn mir recht ist, in Stolberg?

Zeuge: Ja.

Präsident: Sie waren Mitglied der aufgelösten zweiten Kammer?

Zeuge: Ja.

Präsident: Sie haben von hier aus an den Osterfeiertagen eine Reise unternommen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Nach Dresden?

Zeuge: Ja.

Präsident: Wollen Sie mir sagen, wer den Anstoß zu dieser Reise gegeben hat? Wer Ihre Gesellschafter waren, wie Sie sich in Dresden die Zeit vertrieben und was Sie dort begonnen haben, namentlich, ob Sie Bekanntschaft gemacht haben und mit wem?

Zeuge: Am Freitage vor Ostern machte Reuter mir den Vorschlag, an einer Partie Theil zu nehmen, die er, Waldeck und D'Ester nach Dresden unternehmen wollten. Ich schloß mich der Partie an, weil ich die Feiertage nicht hier verleben wollte, und Dresden mir aus dem Grunde zusagte, da sich dort Verwandte von mir befanden, die ich lange nicht gesehen hatte. Wir fuhren am Sonnabend von hier ab.

Präsident: Theilten Sie Ihr Vorhaben zu der Reise auch Andern mit?

Zeuge: Es wurde in der Konversationshalle darüber gesprochen.

Präsident: Ich dächte, Sie hätten bis jetzt nur erwähnt, daß Sie mit Reuter darüber einig geworden wären?

Zeuge: Wir saßen nach Beendigung der Fraktionssitzung in der Konversationshalle bei Tische, da hat Reuter den Vorschlag gemacht; es ist also möglich, ich halte es sogar für wahrscheinlich, daß auch andere Abgeordnete, die mit am Tische saßen, mit zugehört haben. Ich erinnere mich nicht, daß ich mit Jemand ausdrücklich darüber gesprochen habe.

Präsident: Fahren Sie fort.

Zeuge: Wir kamen am Sonnabend Abend in Dresden an, verwendeten den Sonntag Vormittag zu Spaziergängen durch die Anlagen und namentlich auf der Brühlschen Terrasse, und gingen in die Schloßkirche, um der Messe beizuwohnen. Ich hielt mich dort nur eine kurze Zeit auf und verließ meine Reisegefährten, um meine Verwandten zu besuchen, traf jedoch mit jenen wieder bei Tische zusammen; doch auch mit anderen Personen, namentlich mit Erbe, früher Mitglied des Altenburger Landtages und damals für Frankfurt gewählt; eben so mit Böttcher aus Chemnitz. Wir 6, nämlich wir 4 Reisegefährten und die beiden anderen Herren, fuhren Nachmittag nach Tharandt, besichtigten die Merkwürdigkeiten und kehrten nach Dresden zurück. Am Montag, als dem zweiten Feiertage, brachten wir die Vormittagsstunden in Gesellschaft des Ministers Oberländer in der Gemäldegallerie zu. Nach Tische machten wir einen Spaziergang wieder in Begleitung einiger dresdner Herren, von denen ich namentlich den Abgeordneten Müller für Dresden nennen kann, durch den großen Garten nach Moreau's Denkmal und besuchten Abends das Theater, nämlich Waldeck, Reuter und ich. D'Ester besuchte das Theater nicht. Wir trafen dort in derselben Loge mit dem Justizminister Rintelen zusammen, der in demselben Hotel mit uns wohnte. Am Dienstag fuhren wir nach Pirna, ließen uns dort über die Elbe setzen, durchwanderten den Liebethaler und Ottowalder Grund, bestiegen die Bastei und kamen am Abend nach Rathen herunter, erwarteten dort das böhmische Dampfschiff und fuhren auf diesem nach Dresden. Vormittags machten wir noch verschiedene Gänge durch die Stadt zum Zweck von Einkäufen, besuchten eine Sitzung der ersten Kammer und kehrten dann nach Tisch nach Berlin zurück. Wir haben natürlich außerdem noch manche Stunde frei gehabt, die wir in einem Lesekabinet und in verschiedenen Restaurationen zugebracht haben.

Kennengelernt haben wir außer den genannten Personen Erbe, Böttcher, Oberländer und noch einige andere dresdener Herren, namentlich den Stadtrath Minckwitz, ferner einen Redakteur der Dresdener Zeitung, wenn ich nicht irre, Namens Willig. Das sind diejenigen, auf die ich mich besinnen kann, obgleich

wir noch mit vielen anderen Personen zusammengekommen sind.

Präsident: Haben Sie auch den Russen Michael Bakunin gesprochen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Wie kam dieser in Ihre Gesellschaft?

Zeuge: Wir sind mit ihm in einer Restauration, und zwar in der Nähe der Schloßgasse, ein- oder zweimal zusammengekommen, und wir haben dort mit ihm an einem Tische gesessen.

Präsident: War diese Zusammenkunft eine verabredete?

Zeuge: Nein.

Präsident: Also eine zufällige.

Zeuge. Ja. Wir Reisegefährten hatten uns allerdings verabredet, wir wollten uns am Abend in dieser Restauration zusammenfinden, aber mit Bakunin hatten wir keine Verabredung getroffen. Ich habe übrigens Bakunin vorher nicht genannt, weil ich ihn schon von Berlin her kannte, und also nicht erst in Dresden seine Bekanntschaft gemacht habe.

(Der Zeuge erklärt auf Befragen, daß er die Wahrheit seiner Aussage auf den bereits von ihm geleisteten Eid versichern könne, und tritt hierauf ab.)

(Der Oberbürgermeister Grabow aus Prenzlau tritt als Zeuge ein und antwortet auf Befragen):

Ich heiße Karl Friedrich Grabow, bin 47 Jahre alt, evangelischer Religion, und Oberbürgermeister zu Prenzlau.

(Die Generalfragen werden von ihm verneint.)

Präsident: Sie sind vorgeschlagen, um uns Zeugniß abzulegen über den Charakter und die Thätigkeit des Angeklagten Waldeck, letzteres in seiner Eigenschaft als Parlamentsmitglied.

Zeuge: Waldeck und ich waren Mitglieder der aufgelösten preußischen Nationalversammlung und der aufgelösten preußischen zweiten Kammer. Ich lernte Waldeck zum erstenmale kennen in der Nationalversammlung. Ich gehörte sowohl in der Nationalversammlung, als auch in der zweiten Kammer zur rechten Seite des Hauses, Waldeck dagegen zur linken Seite. Dieses Verhältniß ergab, daß wir auch außer in dem Beamtenverkehr in einem Privatverkehr nicht mit einander gestanden haben. In den amtlichen Verhältnissen selbst, worunter ich verstehe das Zusammensein in den Sitzungen, habe ich mit dem Obertribunalsrath Waldeck in mehrfacher Beziehung gestanden. Waldeck war Mitglied der Kommission für die Ausarbeitung der Adresse in der Nationalversammlung, er war gleichzeitig während meines Präsidii in der Nationalversammlung, welches bis zum 26. Oktober 1848 währte, Vicepräsident, mit Ausnahme von einem oder einiger Monate. Am 26. Oktober, als ich das Präsidium niederlegte, nahm ich sofort an demselben Tage einen vierwöchentlichen Urlaub, und habe von da ab in der Nationalversammlung selbst nicht gewirkt. In der National-Versammlung war außerdem der Ober-Tribunals-Rath Waldeck Mitglied der Kommission für die Verfassungs-Angelegenheit, und deren Vorsitzender. Dieser Kommission selbst habe ich nicht beigewohnt.

Wenn ich nun hiermit für die National-Versammlung in kurzen Worten die Thätigkeit mitgetheilt habe, in der ich Waldeck zu beurtheilen vermag, so muß ich, da mir zu gleicher Zeit die Frage, über den Charakter Waldecks zu urtheilen, mit vorgelegt worden ist, bekennen, daß ich während dieses amtlichen Zusammenseins nur den Abgeordneten Waldeck von der ehrenhaftesten Seite kennen gelernt habe. Unsere politischen Ansichten gingen sehr weit auseinander, gleichwohl ist mir nie Etwas zu Ohren gekommen, oder hat sich mir eine Thatsache dargestellt, die mich in meinem Glauben über den Charakter Waldecks hätte wankend machen können.

In der Adreß-Kommission selbst war davon die Rede, eine konstitutionelle Monarchie anzustreben, zu deren Behuf wir zusammenberufen seien. Ueber das Wesen der konstitutionellen Monarchie gingen allerdings die Ansichten nach den verschiedenen Fraktionen weit auseinander. Ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß der Ober-Tribunals-Rath Waldeck seiner Ueberzeugung gemäß seine Ansichten vertheidigt hat, und daß er dies mit Wärme, mit aller ihm zustehenden Kraft, mit Lebhaftigkeit, ja mit Leidenschaftlichkeit gethan, das, glaube ich, thut jeder Abgeordnete.

Ich habe vorher erklärt, daß ich über den Charakter Waldecks ein anderes und weiteres Urtheil nicht fällen kann, weil ich mit ihm in seinem Privatleben nicht näher umgegangen bin. Ich will nun erwarten, ob der Herr Präsident noch wünscht, über die Wirksamkeit des Ober-Tribunals-Raths Waldeck mein Urtheil zu hören, oder noch besondere Fragen in Betreff der National-Versammlung an mich zu stellen sein möchten.

Präsident: Wollen Sie sich über das Erstere weiter aussprechen.

Zeuge: Die Wirksamkeit der zweiten Kammer ging besonders von der rechten Seite, zu der ich gehörte, darauf hinaus, daß die Anerkennung der Verfassungs-Urkunde als eines gültigen Staatsgrundgesetzes anzustreben sei. Die linke Seite des Hauses widerstrebte dem, und zwar, so weit ich es zu beurtheilen vermag, weil man glaubte, daß zuerst die Verfassung zu revidiren sei, und daß es demnächst noch Zeit genug sei, die Rechtskräftigkeit der Verfassung auszusprechen.

Außerdem war die Hauptthätigkeit in der 2ten Kammer das Verhältniß Preußens zur deutschen Frage, die Aufhebung des Belagerungszustandes über Berlin und die Berathung über das vorgelegte Vereins- und Klubbgesetz.

Waldeck hat in allen diesen Fragen das Prinzip der linken Seite des Hauses vertreten, vertreten in derselben Art und Weise, nach meiner Auffassung, wie in der National-Versammlung er schon bei vielfachen Gelegenheiten seine Ueberzeugung ausgesprochen hatte. Insbesondere möchte ich hier, da es rein nur auf ein Urtheil ankommt, was ich zu geben habe, doch dasselbe durch einige Thatsachen motiviren.

Erlaubt der hohe Gerichtshof, daß ich mit ein paar Worten in Erinnerung bringe, daß ich, wie allgemein aus den stenographischen Berichten bekannt sein wird, die Einrichtung getroffen hatte, daß die Herren Vice-Präsidenten, Dirigenten der einzelnen Abtheilungen und die Herren Schriftführer mit mir zusammen eine sogenannte Präsidial- und Direktorial-Conferenz alle acht Tage abzuhalten hatten. Es nahte der Geburtstag Sr. Majestät des Königs am 15. Oktober. In der National-Versammlung selbst wünschte ich über das, was an diesem Tage geschehen sollte, namentlich über die Anrede an Se. Majestät, eine weitläuftige Diskussion nicht herbeizuführen, und es schien mir daher geeignet, gerade die Präsidial- und Direktorial-Konferenz zu benutzen, um wo möglich die Ansicht aller Fraktionen der National-Versammlung kennen zu lernen, über das namentlich, was man des Königs Majestät zu sagen habe.

Der Ober-Tribunals-Rath Waldeck als Vice-Präsident gehörte zur Kommission. Ich hatte den Entwurf zu der Anrede an des Königs Majestät aufgesetzt, legte ihn der Kommission vor, und er wurde einstimmig angenommen. Es wurde fast gar keine Ausstellung dagegen gemacht, mit Ausnahme einiger Redaktionsfehler, die vorgekommen waren und umgeändert wurden. In dieser Adresse, wenn ich mich recht entsinne, hieß es (der Zeuge fährt mit erhobener Stimme fort), daß wir zu des Königs Majestät mit der Hingebung von Männern hinträten, welche die Treue gegen den König von der Treue gegen das Volk nimmer zu trennen wüßten.

Ich glaube mit diesen Worten, mit denen Waldeck vollkommen einverstanden war, ich glaube, meine Herren, daß mit diesen Worten das belegt wird, was ich im Allgemeinen vorhin gesprochen habe.

Es kommt ferner darauf an, noch einen zweiten Gegenstand von meiner Seite zur Begründung meines Urtheils hier zur Sprache zu bringen; es ist die deutsche Frage.

In dieser hat, so viel ich mich dessen entsinne, der Ober-Tribunals-Rath Waldeck ausdrücklich erklärt, daß Preußen an die Spitze Deutschlands treten müsse, und von diesem Gesichtspunkt auszugehen habe.

Dies sind die beiden Momente, die ich in diesem Augenblick zur Begründung meines Urtheils in faktischer Hinsicht anzuführen mich verpflichtet fühle.

Präsident: Würden Sie im Stande sein, Ihre uns eben abgegebene Erklärung zu bewahrheiten durch Leistung des gewöhnlichen Zeugeneides?

Zeuge: Ich bin es vollkommen im Stande.

(Zeuge wird hierauf einstweilen entlassen.)

Präsident: Ich bitte den Zeugen Gruwe eintreten zu lassen.

(Derselbe erscheint.)

Sie wollen mir angeben Ihren ganzen Namen, Stand, Alter und zu welcher Religionspartei Sie gehören.

Zeuge: Ich heiße Ludwig Gruwe und erlaube mir zu bemerken, daß ich nicht der Grube bin, dessen die Anklage Ohm's häufig erwähnt. Ich bin katholisch, 38 Jahr alt.

Präsident: Können Sie die allgemeinen Zeugenfragen verneinen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Sie sind darüber zum Zeugen laudirt, ob der Postsekretär Gödsche Ihnen einen Antrag gemacht hat, um Sie für eine gewisse Partei zu gewinnen?

Zeuge: Ja, ich erlaube mir, Vollständiges hierüber auszusprechen. Im Jahre 1839 kam ich als Assessor an das Gericht zu ..... in Westfalen. Ich miethete mich bei einem Kaufmann, Bolding ein, in dessen Wohnung wohnte eine junge Wittwe, Dr. Robe. Ich speiste in dem ..... Gasthofe, und in diesem Gasthofe speiste auch ein Post-Sekretär Gödsche; diese beiden Personen, die Wittwe Robe und Gödsche, habe ich im Jahre 1839 in ..... kennen gelernt. Von dort kam ich 2 Monate darauf weg und habe weder diese Wittwe Robe und Gödsche in 10 Jahren wieder gesehen. Im vorigen Jahre wurde ich als Deputirter zur zweiten Kammer gewählt, und in dieser Eigenschaft kam ich im vorigen Frühjahre nach Berlin. Da begegnete mir eines Tages diese Frau Robe, damals Wittwe Robe, hier in Berlin auf der Straße, und ich erkannte sie sofort wieder; deshalb ging ich auf sie zu und sprach mit ihr, auch sie erkannte mich, und ich hörte, daß sie mit dem Gödsche verheirathet sei. Ich wollte damals meine Frau nach Berlin kommen lassen, sie war damals noch nicht da, und deshalb bat ich die Frau Gödsche, sie möge doch gestatten, daß ich sie mit meiner Frau besuchen dürfe, was sie auch ganz gut aufnahm. Meine Feau kam am Tage vor dem grünen Donnerstage hier nach Berlin.

Präsident: Dieses Jahr?

Zeuge: Ja, dieses Jahr, ich glaube den 4. April 1849. Wir haben uns da eingemiethet bei einer Wittwe Drebitz, Kronenstraße 3, glaube ich. Ich erzählte meiner Frau dieses Zusammentreffen mit Frau Gödsche und daß wir da Besuche machen wollten, da wir keine Bekanntschaft hatten, das nahm meine Frau um so lieber auf, da wir ein kleines Kind bei uns hatten und sie sich dort nach allerhand Bedürfnissen erkundigen konnte. Wir machten Besuche bei Gödsche's. Sie wohnten, wenn ich nicht irre, Kanonierstraße 1 oder in der Nähe der Kronenstraße. Wie wir in Gödsche's Hause waren, war Gödsche nicht anwesend, sondern blos die Frau, und die erzählte mir, daß ihr Mann Redakteur bei der Neuen Preußischen Zeitung sei. Da kam Gödsche selbst 10 Minuten nachher an, auch er erkannte mich gleich und ich ihn. Ich erzählte ihm kurz meine Erlebnisse, weiter ist da nichts von Erheblichkeit vorgefallen, ich bemerkte ihm nebenbei, daß ich Deputirter in der Kammer wäre und mich an die Partei Rodbertus-Unruh angeschlossen hätte. Am anderen Morgen nach dem Besuche, den wir gemacht hatten, kam die Frau Gödsche zum Gegenbesuche allein, nicht mit ihrem Manne; nachdem die kurzen Anredungsformen vorbei waren, trat meine Frau aus dem Zimmer, um eine Tasse Chokolade zu bereiten, und ich blieb allein mit ihr. Da fing Frau Gödsche an zu sprechen, was das für ein Tumult und Spektakel in der Kammer wäre, und es wäre gut, wenn welche von der Linken zur Rechten übertreten würden. In dieser Art fuhr sie fort, „Ja, es ist in diesen Tagen noch ein reicher Gutsbesitzer aus Schlesien bei meinem Manne gewesen, der hat gesagt, wenn er welche von der Linken fände, die zur Rechten übertreten wollten, so sollten die täglich doppelte Diäten haben und bei wichtigen Abstimmungen 40 Rthlr. extra.“

Ich ahnte allerdings, daß es auf meine Person abgesehen wäre, indessen ich fand keinen Beruf, mich darüber auszulassen. Ich that, als wenn ich dies nicht verstünde. Wie meine Frau noch näher herantrat mit Chokolade in der Hand, entfernte ich mich zur Kammer. Und als ich zurückkam — wir hatten unseren Haushalt hier selbst eingerichtet — fing meine Frau im geheimnißvollen Tone an: Gruwe, Du kannst doppelte Diäten kriegen. Nicht wahr von Gödsche? Mein Gott, haben sie Dir es auch gesagt? Ich sagte: Nein, aber ich hätte es daraus nehmen können. Da erzählte mir meine Frau, die Frau Gödsche habe sie wiederholt anfgefordert, sie möge mich doch bereden, daß ich von der Linken zur Rechten übergehen möchte, dann solle ich doppelte Diäten haben und bei jeder Abstimmung 40 Thlr. extra. Ich fragte meine Frau: Was hast Du denn geantwortet? Sie hat gesagt: Sie wolle mir das sagen, sie glaube aber nicht, daß ich dies thäte; da habe sie gesagt, sie solle es doch versuchen, und immerfort in mich hinein reden. Am andern Morgen besuchte mich Gödsche, was mir allerdings auffallend war, weil ich den Besuch mit meiner Frau zusammen machte, diese aber einzeln zu uns kamen. Gödsche lenkte das Gespräch auf die politischen Tagesfragen. Ich hatte kein Bedenken, meine Gesinnung über unsere politischen und sonstigen Verhältnisse offen darzulegen. Da sagte Gödsche: Sie gehören gar nicht zur Linken, nach Ihren Gesinnungen gehören Sie vollständig auf die rechte Seite des Hauses, ich kann Ihnen doppelte Diäten geben und 40 Thaler bei jeder Abstimmung, Sie können es bei mir holen, ein reicher Rittergutsbesitzer hat sie mir angewiesen. Ich bemerkte dem Gödsche hierauf, daß ich mich nicht hierzu entschließen könnte; ich würde mich allerdings nicht so streng an die Parteien halten, ich hätte meinen gesunden Verstand, daß ich glaubte, das Beste zu finden, aber meine freie Meinung zu verkaufen, dazu könnte ich mich nicht entschließen. Um nun das Beleidigende, was gewissermaßen hierin lag, fühlen zu lassen, sagte ich zu gleicher Zeit zu Gödsche: Uebrigens, so viel ich in der Zeit, wo ich in Berlin wäre, die Herren kennen gelernt hätte, trügen sie dieselben Grundsätze, wie ich selbst, darnach gehörten sie Alle auf die Rechte. Er antwortete: Glauben Sie das nicht, die Meisten suchen nur ihre eigenen Zwecke; der Waldeck ist Egoist, dem es nur darum zu thun gewesen, Minister zu werden. — Hierauf sprach er: Besuchen Sie viele Partei-Versammlungen? Ich bejahete dies, wiewohl ich kein er-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 284 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 5. Dezember 1849.

(Fortsetzung.)

hebliches Mitglied davon wäre; ich besuche sie aber. Da sagte Gödsche: Ob ich wohl erbötig wäre, ihm Alles, was da gesprochen würde, mitzutheilen gegen eine schwere Vergütigung? Diese Zumuthung des gemeinen Charakters eines Spions empörte mich. Ich mäßigte mich indessen und lehnte die Sache entschieden ab. Ich wollte noch Eins bemerken. Nach diesem Auftritte ging ich in die Kirche, wo meine Frau und meine damalige Dienstmagd anwesend waren, und erklärte, was man doch an einem fremden Orte bei Besuchen zu leiden hat. Wenn wir nur nicht das Unglück hätten, von Gödsche's zum Thee gebeten zu werden. Da sagte meine Frau: Wir dürften uns aber doch nicht ganz zurückziehen; zudem habe sie am vorigen Tage den Besuch schon versprochen. Die Frauen wollten sich zum Marktgehen abholen. Ich habe meine frühere Magd darüber befragt, denn sie ist nicht mehr meine Magd — und sie sagte mir, sie erinnere sich dessen, wisse aber nicht die Worte, die ich hier vorgetragen habe, wie sie vollständig in meinem Gedächtnisse sind. Wie gesagt, meine Frau hatte nach ihrer Aussage — ich weiß es nicht aus meiner Wissenschaft — der Frau Gödsche versprochen, sie wolle sie zum Marktgehen besuchen.

Präsident: Darf ich Sie ersuchen, sich auf die Mittheilung der Vorgänge zwischen Ihnen und Gödsche zu beschränken?

Vertheidiger Dorn: Ich wünsche, daß der Zeuge auch das erzähle, was dessen Frau mitgetheilt hat, da dieselbe durch Krankheit abgehalten ist, hierselbst zu erscheinen.

Präsident (zum Zeugen): Wenn Sie die Aussagen eidlich bekräftigen wollen, so will ich Sie nicht beschränken; dann fahren Sie fort in Ihrer Art und Weise.

Zeuge: Meine Frau ist bei Gödsche's gewesen. Da hat er die Anerbietung wiederholt, die er mir gemacht hat, mit dem Bemerken, ich hätte Aussicht auf Ehrenstellen, und Gott weiß, was Alles. Auch hat er dabei gesagt, ich könnte auf der Linken sitzen bleiben, möchte aber mit der Rechten stimmen. Meine Frau erinnert sich dieses Umstandes sehr genau. Ich habe sie sehr scharf danach gefragt. Herr Gödsche schien, trotz meiner Ablehnungen, seine Versuche fortzusetzen. Wenigstens muß ich eines Falles erwähnen, der zwar nicht streng zur Sache gehört, indessen doch zweckdienlich sein kann. Wie ich eines Tages aus der Kammer kam, ist Frau Gödsche bei meiner Frau gewesen und hatte ihr ein Theaterbillet gegeben zum Parquet. Ich machte meiner Frau Vorwürfe darüber, sie sagte aber, Frau Gödsche habe es ihr mit Gewalt aufgedrungen, und hätte bemerkt, daß Gödsche die Billets umsonst bekäme. Um nicht in der Lage zu sein, etwas von ihm geschenkt erhalten zu haben, habe ich von den Karten, welche die Deputirten bekamen, die meinigen zweimal hintereinander an Herrn Gödsche schicken lassen, als Aequivalent, weil ich damals hörte, daß die Karten mit seinem Theaterbillet gleich ständen. Ich habe ihn auch bei einer andern Veranlassung kennen gelernt. Die Auflösung der Kammern geschah, wenn ich nicht sehr irre, am 27. April; am 28sten ging ich vor das Oranienburger Thor zu einem entfernten Verwandten, dem Abgeordneten und Steuer-Einnehmer Vonnegut (ich hatte dort etwas deponirt), um es abzuholen; unterwegs begegnete mir eine Droschke, worin ein Abgeordneter, der mit mir in demselben Hause, Kronenstraße Nr. 2, wohnte, Namens Guittienne, saß; die Droschke hielt an und es wurde mir gesagt, ich möchte nach Hause gehen, meine Frau wäre in Aengsten, denn es hieße, in 24 Stunden sollten wir aus der Stadt hinaus. Ich hatte viele Sachen von Münster bekommen; diese lagen da, und ich wäre dadurch in große Verlegenheit gekommen, wenn es sich bestätigt hätte. Ich ging nach Hause und traf meine Frau in großer Aufregung; sie hatte in Angst nach Frau Gödsche geschickt, damit sie ihr helfen möge. Bald darauf kommt Gödsche selbst und sagte: „es koste ihm nur ein Wort, dann könnte ich bleiben, so lange ich wollte.“ Da erwiderte ich: „Es sei bedenklich, es heiße, d'Ester habe sich davon gemacht.“ Hierauf sagte Gödsche: „es ist nicht wahr, er hatte an dem Tage Mauerstraße Nr. so und so geschlafen.“ Als ich nachher der drohenden Erklärung vom Ministertische gegen d'Ester gedachte, wiederholte er in seiner schnellsprechenden Weise: „er hat Mauerstraße so und so geschlafen.“

Ob es wahr ist, weiß ich nicht. Ich habe geglaubt, dies anführen zu müssen, weil es an eine Verbindung mit der Polizeiregierung erinnert. Noch wollte ich mir eine Bemerkung in Bezug auf den Angeschuldigten Waldeck erlauben. Nach meiner persönlichen Auffassung glaube ich, daß ich verpflichtet bin, sie machen zu müssen. Es war am 29. April, wenn ich nicht irre, an einem Sonntage. Ich kam mit meiner Frau aus der katholischen Kirche, und auch Waldeck mit seiner Frau kam aus derselben, und ging vor uns her. Ich hatte mit meiner Frau keine Visite gemacht, indessen da er von Münster gebürtig ist, wie ich und meine Frau, und Waldeck zu den größten parlamentarischen Berühmheiten gehört, sagte ich zu meiner Frau: Komm geschwind, ich will Dich Waldeck vorstellen. Dies geschah auch, und es fanden die gewöhnlichen Begrüßungsformen statt. Die beiden Frauen gingen voraus, Herr Waldeck und ich, wir gingen 20 — 30 Schritt hinter ihnen. Es ist beiläufig bemerkt, das einzigemal gewesen, daß ich mit ihm eine Unterredung gehabt. Da fragte ich Herrn Waldeck: was er meine, was passire; da antwortete er: „Es heißt, man will uns packen;“ ich erinnere mich dessen genau, weil mir der westfälische Ausdruck „packen“ statt „fassen“ auffallend war. Da fragte ich, warum? Wegen unseres Steuerverweigerungs-Beschlusses. Dies ist die Thatsache. Ich habe sie anführen zu müssen geglaubt, weil ich mein Urtheil späterhin daraus gebildet habe, daß Herr Waldeck irgend eine Ahnung von diesem Wissenschafts-Prozesse gehabt habe. Er hätte sonst wohl ein anderes Wort gebraucht. Diese Thatsache habe ich anführen zu müssen geglaubt.

Präsident: Haben Sie etwas Weiteres mitzutheilen?

Zeuge: Doch noch Einiges. Wie der Waldeck'sche Prozeß in der Presse bekannt wurde, da stimmten fast alle Nachrichten überein, daß die Fäden dieses Prozesses in der Hand von Goedsche lägen? Da nahm ich wiederholt mit meiner Frau Rath, ob wir nicht verpflichtet wären, diese Thatsachen anzuzeigen; aber andererseits verhehlten wir uns auch nicht, daß wir hier als Defensional-Zeugen auftreten würden, und daß man dies in gewissen Regionen nicht gern sehen würde. Zudem ist meine Frau seit Wochen kränklich, und es war mir schwer, eine weite Reise im Winter machen zu müssen. Die Sache wurde mir aber unruhig, und um nun herauszukommen, faßte ich zuletzt folgenden Plan, den ich auch ausgeführt habe. Es sind hier in der zweiten Kammer zwei Deputirte, die ich seit mehreren Jahren kenne, weil sie beide mit mir an einem Gerichtshofe gestanden haben, Brockhausen und der Rechtsanwalt Richter. (?) An den Letzteren habe ich geschrieben. Ich theilte ihm im wesentlichen die Thatsagen mit, und bat ihn, er möge mit Brockhausen Rücksprache nehmen, ob ich wohl verpflichtet wäre, hiervon Anzeige zu machen. Ich schrieb noch dabei, es wäre mir unangenehm. Wenn er es mit sich ausmachen könnte, dann möge er es als Geheimniß betrachten; wenn er aber fände mit Brockhausen zusammen, daß es von Einfluß auf den Waldeck'schen Prozeß sein könnte, dann möge er zum Vertheidiger Waldeck's gehen und von diesem Briefe Gebrauch machen. Da kommt in einigen Tagen vom Abgeordneten Richter (?) ein Schreiben zurück, wo er sagt, er wäre keinen Augenblick bedenklich gewesen, daß diese Thatsachen erheblich wären, er hätte sie dem Vertheid. Dorn mitgetheilt, und unsere Vorladungen ständen bevor.

Ich wollte noch Eines bemerken. Ich bin hier von Berlin abgereist, ich glaube, am letzten April oder am 1. Mai, kurz, in den ersten Tagen des Mai. Damals war von einem Waldeckschen Prozeß keine Rede. Er ist bekanntlich Mitte Mai angegangen, oder wann er überhaupt angegangen, weiß ich nicht. Diese Thatsache habe ich mancher Person, theils mit Nennung des Namens Goedsche, wenn sie mit mir vertraut waren, theils auch anderen Personen ohne Nennung des Namens mitgetheilt. Damals hatte ich keine Idee, daß diese Sachen vor die Oeffentlichkeit treten müßten. Ich habe einzelne Personen gefragt, ob sie sich dessen noch erinnerten, und da haben sie mir allerdings Ja geantwortet, und ich muß mir allerdings erlauben (ich thue es jedoch deshalb, damit, wenn die nächste Neue Preußische Zeitung kommt, sie nicht sagt, der Mensch hat Alles gelogen; wenn es aber zu der Zeit war, wo der Prozeß nicht stattfand, und diese Thatsachen vorlagen, dann fällt dies fort), diese beiden Schriftstücke dem hohen Gerichtshofe vorzulegen.

Präsident: Was sind das für Schriftstücke?

Zeuge: Sie sind gerichtlich beglaubigt, um das von mir Gesagte zu bestätigen. Ich bitte, sie vorlesen zu dürfen.

(Die Verlesung und die Ueberreichung derselben an den Gerichtshof erfolgt.)

Dem Appellationsgerichts-Assessor Herrn Gruwe kann ich auf dessen Wunsch Folgendes bescheinigen. Als der rc. Gruwe in der ersten Hälfte des Monats Mai d. J. von Berlin nach Dülmen zurückgekehrt war, erzählte mir derselbe viele Neuigkeiten von Berlin. Auf eine Bemerkung, daß er in Berlin mit Frau und Kind doch nicht von seinen täglichen Diäten habe leben können, sagte mir rc. Gruwe, er habe wohl doppelte Diäten haben können, wenn er von der Linken zur Rechten hätte übertreten wollen, es seien ihm dieserhalb mehrfache Offerten von Jemand gemacht worden.

Es bescheinige solches und bekennt sich zu dem Inhalte dieses.

Dülmen, den 22. November 1849.

Fr. Contzen.

Als der Obergerichts-Assessor Gruwe nach seiner Zurückkunft von Berlin im Mai d. J. mich besuchte, sagte er unter andern Folgendes:

Ich bin froh, daß ich aus dem Neste heraus bin. Sie glauben nicht, durch welche Spitzbübereien man die Abgeordneten zu verführen sucht. Mir sind bedeutende Offerten gemacht, insbesondere doppelte Diäten versprochen, wenn ich zur Rechten übergehen würde.

Dies bescheinige ich auf Verlangen.

Dülmen, den 22. November 1849.

Fischer,
Kreisgerichts-Direktor.

Präsident: Der Zeuge Gresser soll eintreten.

(Der Zeuge Gresser tritt ein.)

Wie heißen Sie?

Zeuge: Gresser.

Präsident: Wie alt sind Sie?

Zeuge: Im nächsten Monat 44 Jahr.

Präsident: Zu welcher Religions-Partei bekennen Sie sich?

Zeuge: Zur katholischen.

Präsident: Und sind Ihrem Stande nach?

Zeuge: Zur Zeit Rechtsanwalt beim geh. Ober-Tribunal.

Präsident: Sie sollen Zeugniß ablegen in der Untersuchungs-Sache, bei welcher der geh. Ober-Tribunals-Rath Waldeck betheiligt ist, und sind von demselben als Zeuge vorgeschlagen. Verneinen Sie die allgemeinen Zeugenfragen?

Zeuge: Ja wohl!

Präsident: Die Umstände, worüber Sie zu vernehmen sind, sind zweierlei Art. Der eine Umstand betrifft die Notiz des Grafen Görz, daß Waldeck am 5. April bei D'Ester gewesen sein soll. Dies soll auf einem Irrthum beruhen, da Waldeck an jenem Abend bei Wallmüller und in der Konversations-Halle gewesen sein will. Im Wallmüllerschen Lokal soll der Vorschlag gemacht sein, nach Dresden zu reisen. Der zweite Gegenstand Ihrer Erklärung ist, daß Sie über den Charakter des Herrn Waldeck als Richter und Mann auf Grund mehrjähriger Amts-Kollegialität Ihr Zeugniß ablegen sollen, welches sich zugleich aus Ihrer Bekanntschaft über das Privatleben Waldecks in früherer Zeit ausdehnen soll.

Zeuge: Was die erste Frage anbelangt, so kann ich über den eigentlichen Zweck der Reise Waldecks keine Auskunft geben, denn ich weiß nicht genau, ob ich am Vorabend der Abreise mit ihm bei dem Bierwirth Wallmüller zusammengekommen bin. Ich vermag dies deshalb nicht mit Bestimmtheit anzugeben, weil wir uns öfter dort getroffen haben. Dagegen erkläre ich, daß ich nur geglaubt habe, die Reise Waldecks sei eine Erholungsreise gewesen, aus folgender Ursache: Zu jener Zeit schien mir die Gesundheit Waldecks durch seine frühere Thätigkeit angegriffen und unser gemeinschaftlicher Hausarzt erklärte, daß eine Erholungsreise für Waldeck zweckmäßig sein würde. Das war die Veranlassung, weshalb ich mit ihm Rücksprache nahm und ihm zuredete, dem Vorschlage des Arztes nachzugeben. Eine weitere Auskunft kann ich über die erste Frage nicht geben.

Was die zweite Frage anbelangt, so bemerke ich, daß ich bereits seit 18 Jahren mit dem Angeklagten in der innigsten, freundschaftlichsten Verbindung gestanden habe. Vor 10 Jahren wurde ich an das Oberlandesgericht zu Hamm versetzt. Dort traf ich Waldeck, der damals Oberlandesgerichts-Rath war. Unsere frühere Bekanntschaft erneuerte sich. Wir traten in ein inniges Verhältniß, und wir arbeiteten vor demselben Kollegium, wir arbeiteten in demselben Senat. Unsere Sitze waren neben einander, unsere Erholungsstunden wurden meistens mit einander verbracht. Der Präsident Lend des gedachten Gerichts hatte zur Erholung einen Verein von fünf Familien gestiftet; an diesem Vereine nahmen Waldecks und meine Familie Theil. Außerdem bin ich täglich mit Waldeck zusammengekommen. Auf Grund dieser langjährigen Bekanntschaft und dieses täglichen Verkehrs bezeuge ich nun dem Waldeck, daß er nicht nur sich ausgezeichnet hat durch sein Talent, seine geschäftige Tüchtigkeit und seine allgemeine wissenschaftliche Bildung, sondern daß er in gleicher Weise hervorgetreten durch hohe Ehrenhaftigkeit des Charakters, Sitteneinfachheit und Sittenreinheit. Hiervon habe ich mich bei allen Gelegenheiten überzeugt.

(Der Zeuge ist so bewegt, daß er nicht weiter sprechen kann und in Thränen ausbricht. Die Bewegung theilt sich fast allen Anwesenden im Saale mit und man sieht sowohl unter den

anwesenden Zeugen, wie unter dem Publikum Zeichen eines hohen Ergriffenseins.)

Ich bitte, die Bewegung zu entschuldigen. Sie ist natürlich, wenn ich diesen Mann auf der Bank der Verbrecher erblicke, denn, wenn ein solcher Mann ein Verbrechen begehen kann, so muß ich den Glauben verlieren an edle Sittlichkeit, an das bessere Gefühl des Menschen. Ich erlaube mir jetzt das, was ich gesagt, durch Spezialia zu rechtfertigen. Vor achtzehn Jahren habe ich den Angeklagten kennen gelernt, wo er in Paderborn als Assessor angestellt war. Obgleich er damals noch ein junger Mann war, so wurde er dennoch als Gerichts-Dirigent nach Flotow berufen, denn schon damals galt Waldeck nicht allein für tüchtig, sondern durch und durch für einen Ehrenmann, und so kam es, daß seine Vorgesetzten auf ihn jene Wahl fallen ließen. Wie er diese Wahl gerechtfertigt hat, darüber habe ich vor einigen Monaten Auskunft erhalten. Die Stadt Flotow sandte zwei Bürger hierher, um zu petitioniren wegen Beibehaltung ihres Gerichtshofes. Diese Herren habe ich hier gesprochen, und sie erklärten, daß sie das Unglück tief beklagten, in welches Waldeck verflochten sei, und daß sich ihre sämmtlichen Mitbürger mit hoher Freude an die Wirksamkeit ihres früheren Gerichts-Dirigenten erinnerten und es nicht glauben könnten, daß er eines Verbrechens fähig ist. Im Jahre 1840 traf ich mit Waldeck in Hamm zusammen. Ich wurde als Assessor dorthin versetzt, wo Waldeck bereits als Ober-Landesgerichtsrath angestellt war. Der dortige Präsident wählte ihn zu seinem speziellsten Gesellschafter und vertraute ihm nicht nur bei dem Ober-Landesgericht die Arbeiten an, die eine Geschäftstüchtigkeit voraussetzten, sondern übertrug ihm auch die Geschäfte, die Vertrauen bedingten. Waldeck war damals zum Examinator ernannt worden, er war Kassenkurator. Wenn die Gerichtskasse revidirt werden sollte, so war es Waldeck, der dazu den Auftrag erhielt, wenn Kollisionen entstanden, so war es Waldeck, der ersehen wurde, seiner Ehrenhaftigkeit wegen, um den Konflikt zu beseitigen. Auch die Bürger Hamms haben ihm mit Liebe angehangen. Ich weiß es nicht, ob er auch städtische Aemter bekleidet hat, jedenfalls aber ist mir bekannt, daß, sobald es sich um die Interessen der Stadt handelte, es Waldeck war, der zu Rathe gezogen wurde, und als es sich damals im Interesse der Stadt darum handelte, in Berlin dahin zu wirken, daß die Köln-Mindener Eisenbahn über Hamm geführt würde, so war es Waldeck, den die Stadt hierher sandte, um für ihre Interessen zu wirken. Diese Liebe und Anhänglichkeit der Stadt Hamm und der Einsassen ihres Gerichtsbezirks bethätigte sich beim Abgange Waldecks. Es wurde eine Fete arrangirt, so glänzend, wie keine frühere dagewesen. Auf dieser sprach es sich deutlich aus, wie tief man den Abgang Waldecks beklagte, der damals von Hamm nach Paderborn versetzt wurde. Ich blieb in Hamm und habe so Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie allgemein man den Verlust Waldecks beklagte, nicht blos seiner geschäftlichen Tüchtigkeit, sondern auch seiner Ehrenhaftigkeit wegen. Ich erkläre schließlich nochmals, daß ich die feste Versicherung geben kann, eingedenk des Eides, den ich zu leisten habe, daß mir Waldecks Charakter, als ein solcher bekannt war, der die edelsten Gefühle in sich schließt. Mit einem Wort: Waldeck ist mir bekannt, nicht nur als Mann von edlem Charakter, sondern auch als Mann von hohem Seelenadel.

Ich glaube hiermit, die zweite Frage vollständig beantwortet zu haben.

(Große Bewegung im Publikum.)

[Der D'Estersche Brief,] welcher den Hauptbeweis in dem Prozesse Waldeck bilden sollte, lautet, nach Vol. spec. I. fol. 1. (ohne Datum) wie folgt:

„Mein bester treuester Freund!

An einem ernsten Abende setze ich mich hin, um Dir den ganzen Abend zu widmen. Ich widme ihn Dir eine Zeit, wo jeder Tag, jede Stunde mich auf die Festung mir den Tod bringen kann. Lieber Ohm, ein Mann schreibt an Dich, der an der Spitze einer Partei steht, der mit den Häuptern derselben Partei in Frankreich verbunden ist, ein Mann schreibt an Dich der noch die Idee hat einen Robispiere zu spielen. —

Meinen Zweck kennst Du alle Mittel sind heilig, solchen Zweck zu verfolgen, wenn man ihn erlangen will. Wir erlangen ihn sicher, dazu müssen wir vor Allem den völligen Sturz des preußischen Hohenzollern-Hauses haben. Zu dieser großen that ist aber auch der Mord ein heiliges Mittel und deshalb wirst Du beiliegende Statuten; die den neuen Bund leiten, gerechtfertigt finden. — Aber auch beim Niederschreiben dieser Zeilen rufe ich Dir eine Drohung zu, die, mit meinem Blute geschrieben hier folgen:

(Die folgenden gesperrt gedruckten Zeilen sind roth geschrieben.)

Nur irgend ein Mißbrauch der Ihnen anvertrauten Geheimnisse bringt Dich in Tod zwar nicht, aber zum Krippel sollst Du gemacht werden. Hände und Füße sollst Du beraubt werden, dafür ist gesorgt.

Jetzt zur Sache:

Vor Allem bleibt der Abgeber dieses Dir p. Waldeck nur bekannt. Du führst ihm in keine dem. Gesellschaft reist; mit ihm noch Sonntag vor der Abreise — denn Du reist erst Montag — nach Charlottenburg; — weder Egbert Bauer noch Jemand sieht ihn nur für Dich existirt er. Mit der Bestellung der Waffen brauch ich Dir jetzt nicht mehr schriftlich zu sagen denn morgen 5 Uhr fr. wird Dich einer von der Quelle selbst zur Reise abholen, er wird Dich in dieser Wiener polnischen Sprache einräumen; aber erzähle ihm noch nicht von dem Plane v. J. in Breslau mit Myroslawsky, denn dieser polnische Plan soll bei der in diesen Tagen in Breslau Erhebung benutzt werden. Myroslawsky könnte auch dann wieder eintreffen. Er ist nur wegen der Ehre nicht da aber ich sage in Politik giebt's keine Ehre.

Am Rhein gelingt es jetzt bei meiner Hinreise durch meine frühere Agitation die Landwehrmänner untreu zu machen und ich kenne meinen Rhein, es wird dort gelingen. Köln muß die Entscheidung für den Rhein sein, dort soll wie mit allen Hauptstädten den 21. Mai die Schlacht geschlagen werden. Wegen Papiere kann alles ruhig sein. Sag' Waldeck, Bakunin ist gut entkommen und hat alle Papiere.

Morgen reist Du nach Hamburg, wozu Du Deine Aufträge weißt. — Wenn wir am Rhein die Republik haben, da haben uns die Ungarn 10,000 Mann versprochen. Deshalb sorg' nur Waffen, Kanonen haben wir 40 Stück am Rhein.

Die Berliner hat sich einkleiden lassen, aber an Ort und Stelle wollen wir sehen. Wenn einer durch den gerechten Zorn fallen muß, so ist es der Prinz von Preußen neben dem König zuerst. Das Ministerium wird dann in Bestürzung der Zeit selbst fallen. Diese Rathschläge halte ich stets wichtig, Dir zu sagen. Für Berlin müßt ihr durchaus einen neuen Schlachtplan machen, da der alte zu bekannt ist. Wie viel Soldaten stehen da? Wie siehts in Potsdam aus? Lege Braklav die Vorsicht ans Herz. Genau die Stimmung dort. — Marx wird auch dort sein. Bewachet Ottensosser ähnlich Zeuge, das sind Leute, die Ihr in keine Geheimnisse einweiht.

Nun an Dich die letzten Worte. — Ich habe mich Dir ganz ergeben, ganz Dir hingeopfert, aber weh! Wehe! wenn Du es mißbrauchst. Der Fluch folgt Dir überall. Damit man Dich gar nicht in geheimer Verbindung wähnt, so gehe nur Deinen Kaufmannsgesch. nach. Verkehre wenig mit Demokraten. Halte Dich zurückgezogen. Beim Kampfe vernichtest Du vor der Theilnahme jedes wenn auch noch so gleichgiltig Papier. Nicht ein Stückchen Papier darf man bei Dir finden, wo mein Namen steht. Liebster nur vorsichtig!!! Alle Auslagen die Du machst verzeichne. Die Central-Kasse hat jetzt Ausgaben; Du bekömmst alles zurück. Das Quartier für 20 Polen besorge, entweder kommen sie dahin oder die kommandiren am Rhein.

Es lebe unsere heilige Sache!

Dein

Karl D'Ester" (durchstrichen.)

Berlin, 3. Dezember. Angekommen: Der königlich großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen königlichen Hofe, Graf v. Westmorland, von England. — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und kommandirender General des 7. Armee-Corps, Graf v. d. Gröben, nach Münster. Se. Exc. der General-Lieutenant und Kommandeur der 12. Division, v. Werder, nach Neisse.

[Der Staats-Anzeiger über die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.] Mit Bezug auf den Artikel in dem Hauptblatt der Vossischen Zeitung vom 2. d. M. über das Verfahren des Handels-Ministeriums gegen die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft ist uns aus zuverlässiger Quelle folgende Mittheilung zugegangen:

1) Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat in einem Reskript vom 1. Dezember 1848 nur die Geneigtheit ausgesprochen, für 1849 auf die Administration der Bahn und des Betriebs Verzicht zu leisten, die definitive Entschließung sich aber ausdrücklich vorbehalten, bis die Höhe des Zinszuschusses für 1848 feststehe. Sobald diese gegen Ende Mai 1849 angezeigt und dadurch die bedauerliche Gewißheit erlangt war, daß die gesammte Zinssumme mit 350,000 Rthl. aus der Staatskasse zu zahlen sei, ist der Direktion alsbald eröffnet worden, daß der Staat vom 1. Januar 1850 ab die Verwaltung übernehmen werde. Es ist also, obwohl keineswegs darauf wirklich verzichtet worden war, die Verwaltung doch noch pro 1849 der Gesellschaft belassen worden, und nur erst pro 1850 in Anspruch genommen.

2) Im Jahre 1847, als die Gesellschaft gegen die zur Herstellung eines ununterbrochenen Verkehrs zwischen Wien und Hamburg, resp. Stettin, sie unvermeidlich treffenden Nachtzüge unter Anderem auch geltend machte, daß in Folge der Mehrkosten dieser Nachtzüge der Fall der Uebergabe der Administration an den Staat herbeigeführt werden könne, hat das Ministerium aus Rücksichten der Billigkeit die Zusicherung ertheilt, daß, wenn die Mehrkosten der Nachtzüge den Zuschuß des Staats über ein Prozent steigern sollte, aus diesem Anlaß in den ersten drei Betriebsjahren die Verwaltung der Gesellschaft nicht genommen werden solle.

Die Direktion gab die Mehrkosten der Nachtzüge zu circa 76,000 Rthl. an, worauf ihr im September v. J. eröffnet wurde, das der Staat ihr bei Berechnung des Zuschusses die Summe von 75,000 Rthl. gut schreiben werde. Läßt man nun diese Summe auch außer Rechnung, so beträgt der Zuschuß des Staats pro 1848 noch immer weit über 1 pCt. Die Gesellschaft hat überdies zu Anfang dieses Jahres den Staat auf Entschädigung wegen der angeordneten Nachtfahrten im Wege Rechtens förmlich in Anspruch genommen, und der Staat würde sich in Folge dieses Schrittes seines Versprechens in dieser Beziehung füglich erledigt haben dürfen, denn auf zweierlei Weise kann doch die Gesellschaft keine Bonification in Anspruch nehmen. Dazu kommt, daß der ganze Anspruch an sich völlig unbegründet ist, indem das Statut dem Staate nicht nur die Genehmigung, sondern, um das nothwendige Ineinandergreifen mit der Fahrt auf anderen Bahnen zu sichern, auch die Abänderung der Fahrpläne vorbehält. In erster Instanz ist kürzlich der Anspruch auch schon zurückgewiesen worden. Um so weniger konnte auf eine noch weiter gehende, ohnehin sehr übertriebene Liquidation von 279,000 Rthl. eingegangen werden, wonach nicht blos die Mehrkosten der Nachtzüge als solche, sondern die gesammten Kosten der Nachtzüge überhaupt erstattet verlangt werden, resp. zur Compensation gebracht werden sollen. Die Gutrechnung dieser Kosten ist naturlich niemals in Aussicht gestellt worden.

3) Das Actien-Kapital, nach welchem das Ein Prozent zu berechnen, kann nicht zweifelhaft sein, es ist das statutenmäßige Anlage-Kapital von 10 Millionen Rthl. für die Bahn von Frankfurt nach Breslau und Görlitz. Nach dem Wortlaute des Statuts ist die Meinung, als könne die wegen Ankaufs der Berlin-Frankfurter Bahnstrecke gemachte Schuld von 4,175,000 Rthl. und die letzte Anleihe-Summe von 2,300,000 Rthl. zum Aktien-Kapital gerechtet werden, offenbar unrichtig.

Der Staat ist demnach in seinem vollen Recht, wenn er vom 1. Januar 1850 ab die Verwaltung in Anspruch nimmt. Die Aussichten der Actionäre auf eine Dividende scheinen dabei nur gewinnen zu können, indem der Staat, um seine Kasse von den beträchtlichen Zuschüssen zu befreien, wahrscheinlich Alles aufbieten wird, um die Rentabilität der Bahn zu erhöhen. Die Behauptung, daß der Staat absichtlich schlecht administratiren werde, um die Verwaltung der Bahn nicht wieder zurückgeben zu dürfen, ist eine widersinnige und kann mit als eines der verwerflichen Mittel bezeichnet werden, um die Meinung des Publikums gegen die Maßregel aufzuregen.

Von der ersten Kammer ist für den Antrag des Abg. v. Seydlitz, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Posen über Kosten, Lissa und Rawicz nach Breslau, mit einer Zweigbahn von Lissa nach Glogau, eine Kommission aus folgenden Abgeordneten zusammengesetzt: Graf v. Alvensleben, v. Brünneck, von Seydlitz, Wodiczka, Kupfer, Knoblauch, v. Waldow-Reitzenstein, Wachler, v. Keltsch und v. Tepper.

Deutschland.

Frankfurt, 1. Dezbr. [Bundes-Komission.] Heute treten wir in den Dezember ein, und von den österreichisch-preußischen Persönlichkeiten, welche die Bundes-Kommission bilden sollen, ist auch noch nicht eine einzige in Frankfurt eingetroffen! — Herr v. Savigny, dessen Ankunft in Karlsruhe schon vorlängst angezeigt wurde, befand sich bisher in Berlin und traf erst jetzt, auf dem Wege nach seinem diplomatischen Posten in Baden, in Frankfurt ein. — Der Leibarzt des Erzherzog-Reichsverwesers, Dr. Taubert, hat seinen Patienten in diesen letzten Tagen angezeigt, daß er ihnen nur noch einen Besuch zu machen im Stande sein werde, weil die Abreise Seiner kaiserlichen Hoheit bis gegen Ende nächstkünftiger Woche anberaumt sei. (Reform.)

Stuttgart, 29. November. [Die Antwort des Königs.] Der ständische Ausschuß hat auf seine Eingabe vom 17ten, die königl. Verordnung vom 12. betreffend, in einem königl. Erlasse folgende Antwort erhalten:

„Wilhelm, König von Würtemberg. Liebe Getreue. Auf eure Eingabe . . . . . . geben Wir euch Folgendes zu erkennen: Wie der Wortlaut ergiebt und wie ihr selbst ohne Zweifel bei der Fassung des uns in eurer Eingabe angezeigten Beschlusses vorausgesetzt habt, bezeichnet das Motiv zu Ziffer 2 Unserer Verordnung vom 12. d. M. nicht die von der würtembergischen Regierung in Beziehung auf die deutsche National-Versammlung und das Verfassungswerk derselben eingenommene Stellung, sondern den Stand der deutschen Verfassungs-Angelegenheit im Allgemeinen, wonach eine deutsche Reichs-Verfassung zur Zeit weder auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den deutschen Regierungen und den Vertretern des deutschen Volkes, wie ihn der in der Verordnung angeführte Bundesbeschluß angebahnt hat, noch auf einem andern Wege, namentlich auch nicht auf dem Wege des Einverständnisses der Regierungen über eine der National-Versammlung zuzuerkennende ausschließliche Befugniß zu Gründung der deutschen Verfassung, verwirklicht worden ist. In dieser Thatsache und in der hiernach über den Inhalt der für Deutschland zu Stande kommenden Verfassung herrschenden Ungewißheit liegt das Motiv einer Verfügung, die zugleich ganz folgerecht aus den Erklärungen sich ergiebt, welche bei der dem Gesetz vom 1. Juli d. J. nachgefolgten Verabschiedung des Gesetzes vom 3. Oktober in Betreff der Bildung der Bürgerwehr über die Bedeutung der im Art. 1 dieses Gesetzes ausgesprochenen Verpflichtung der Bürgerwehr zum Schutze der Reichsverfassung zwischen Regierung und Ständen gewechselt wurden. Wir verbleibeu euch mit Unserer königl. Huld stets wohl beigethan. Stuttgart, im k. Geheimrathe, den 28. Novbr. 1849. Auf Sr. k. Maj. besonderen Befehl: Haenlein.“

Der ständische Ausschuß hat in Folge des obigen Erlasses Nachstehendes zu Protokoll gegeben, und hiervon der königl. Staats-Regierung Nachricht ertheilt:

„Daß, insoferne das vorliegende Reskript die früher von Regierung und Ständen beschlossene Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung zurückzunehmen beabsichtigen sollte, der Ausschuß dagegen Verwahrung einzulegen und dem Volke sein Anrecht an diese Verfassung vorzubehalten sich gedrungen sehe.“

Eine telegraph. Depesche der Berl. National-Zeitung meldet: „Sämmtliche würtembergische Abgeordnete haben den Eid geleistet. Präsident ist Schoder.“

Aus Baden, 30. Novbr. [Amnestie.] Im Ministerium beschäftigt man sich seit dem Anfange dieser Woche mit einem Amnestie-Gesetze. Der Großherzog hat neuerdings den Wunsch ausgedrückt, daß die politischen Untersuchungen so rasch als möglich zu Ende geführt werden sollen. Die Gesuche um Begnadigung mehren sich mit jedem Tage. Man hofft, daß bis zum Anfange des nächsten Jahres wenigstens 300 Verhaftete in Freiheit gesetzt werden können. (F. J.)

Mannheim, 30. Novbr. [Badens Stellung.] Wenn auch noch von vielen Seiten die feste Erwartung gehegt wird, daß Baden in seinen Verhältnissen zum Vertrage vom 26. Mai keine Rückschritte machen könne, obwohl diese von ultramontaner Seite gewiß sehr gewünscht würden, so wächst doch unzweifelhaft die Zahl derer, die da fürchten, daß die Regierung derartige Rückschritte machen werde. Das ist traurig, aber wahr! bringt das morgen auszugebende Regierungsblatt die Zusammenrufung der Kammern noch nicht, dann werden manche Befürchtungen gerechtfertigt erscheinen, auf die ich dann später noch zurückkomme. Jedenfalls wird Baden schwerlich von Anfang an im Reichstage vertreten sein können! *). (Konst. Z.)

Ludwigshafen, 30. November. [Itzstein] hat sich nun doch auf die Flucht begeben, vor ein Paar Tagen kam er auf ziemlich geheimnißvolle Weise von Alzei in Grünstadt an, und zwar in Begleitung zweier Damen. Als er früh am andern Morgen in derselben Begleitung Grünstadt verlassen hatte, kehrte Abends die eine Dame, die in Alzei wohnhaft ist, nach Grünstadt zurück, und jetzt machte sie im Gasthause kein Hehl mehr daraus, welchen Gast es beherbergt hatte. Auch erzählte sie, Itzstein habe sich nicht mehr in Hallgarten für sicher gehalten und sei daher nach Frankreich gegangen. Ich vermuthe, er geht nach Straßburg, wo sich wieder mehrere namhafte Flüchtlinge ansammeln. (Konst. Z.)

Gotha, 30. Novbr. [Landtag einberufen.] Ganz unvermuthet ist die hiesige bisher vertagte Abgeordnetenversammlung durch Ministerialbefehl auf den 3. Dezbr. d. J. zusammenberufen, um, wie es in dem bezüglichen Erlasse heißt, verschiedene wichtige Eröffnungen entgegenzunehmen. Der neue Ministerpräsident, dem der Staatsrath Braun assistiren soll, wird die Versammlung eröffnen und die in Aussicht gestellten Eröffnungen werden den zu Erfurt stattfindenden Reichstag, so wie die deshalb erforderlichen Wahlen betreffen. Auch sieht man einer Auflösung des jetzigen Landtages, dessen Mandat erfüllt ist, und der Berufung eines neuen als gewiß entgegen. — Hier, wie in dem übrigen Thüringen, beschäftigt alle Gemüther die Wiedereröffnung des Feldzugs in Schleswig. Im Falle des Krieges bezeichnet die Volksstimme den ritterlichen Herzog von Gotha als Heerführer, einen allgemein beliebten Prinzen, und man kann nicht leugnen, daß man diesen Fall nicht ungern sähe. (Konst. Z.)

Altona, 2. Dezbr. Eine Haderslebener Korrespondenz des Merkur will wissen, daß die Aushebungen und Einberufungen zur dänischen Armee auf's Eifrigste betrieben werden. Mit nicht geringem Eifer wird jedoch auch diesseits gerüstet. Namentlich wird, wie das Wochenblatt meldet, in dem Rendsburger Arsenale stark gearbeitet. — Gestern Morgen sind 34 der exilirten Ungarn, zum großen Theile von der ehemaligen Komorner Besatzung, nach Glückstadt abgegangen, um sich mit dem auf der dortigen Rhede vor Anker liegenden Dampfschiffe Martello nach England und von da nach Amerika zu begeben. Unter diesen Auswanderern befand sich auch der kürzlich in Hamburg eingetroffene Fürst Paul Esterhazy. (H. C.)

Kopenhagen, 30. November. Daß die Friedens-Unterhandlungen nach Kopenhagen versetzt werden sollen, wird zwar in deutschen Zeitungen allgemein versichert, hat sich aber noch nicht bestätigt. Freilich befinden sich sowohl Herr v. Pechlin als Hr. v. Reedtz für den Augenblick in der Hauptstadt, und Hr. v. Usedom könnte ja den Weg nach Kopenhagen über Schleswig zurückgelegt haben; aber erstens wird es als ausgemacht betrachtet, daß unsere beiden Unterhändler nächstens wieder nach Berlin zurückkehren, und zweitens befindet sich außerdem in Berlin eine außerordentliche dänische Gesandtschaft, deren Chef der Regierungsrath Höpfner ist. Zwischen den beiden Unterhändlern und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, so wie dem Direktor des Ministeriums finden sehr häufige Berathungen statt, und aus zuverlässiger Quelle will man wissen, daß der Baron Blome v. Falkenberg zu mehreren derselben zugezogen worden sei; von einer Antwort auf den Vorschlag der Statthalterschaft verlautet noch nichts. Daß unsere Regierung gleichzeitig Gesandten an die einzelnen deutschen Höfe gesandt, um von ihrer Seite später nicht auf Schwierigkeiten zu stoßen, mag ebenfalls als ein Beweis ihrer aufrichtigen Friedenswünsche betrachtet werden. So ist der Baron Ulysses v. Dirkinck-Holmfeldt beauftragt, solche Uebereinkünfte mit Hannover, Braunschweig, Hamburg, Lübeck und Bremen abzuschließen, und der Graf Moltke-Nütschau wird angeblich mit einer gleichen Mission an süddeutsche Höfe beauftragt werden. Von der Reise des Letzteren nach Wien (wohin die Ernennung eines ordentlichen Gesandten in naher Aussicht steht; der Baron Bertouch in London ist schon zum Sekretär ernannt) wird eine Anekdote erzählt, die, wenn überall wahr, die beiden Betheiligten etwas verlegen hat machen müssen. In Berlin, so heißt es, sei der Graf in einen Wagen erster Klasse eingestiegen und habe einen Herrn, welcher in einen großen Mantel gehüllt die eine Ecke einnahm, höflich gegrüßt, ohne daß ihm dieser seinen Gruß erwiederte, noch während des ganzen Weges ein Wort sprach. Beim Heraussteigen aus dem Wagen habe endlich der Unbekannte seinen Mantel zurückgeschlagen und der Graf habe dann den Herzog v. Augustenburg erkannt, welcher, wenn auch eben nicht in demselben Auftrage, doch ebenfalls die Reise nach Wien unternahm. — Trotz aller Unterhandlungen bereitet man sich noch immer auf den Krieg vor; wie es heißt, soll die Armee in 8 Brigaden umgestaltet werden, und die so eben eingeschriebene Mannschaft soll davon beinahe anderthalb Brigaden bilden. Auch werden schon vor Neujahr auf Alsen und Jütland bedeutende Streitkräfte zusammengezogen werden, um auf jede Eventualität bereit sein zu können. Indessen ließe sich wohl nur mit den Herzogthümern allein ein Wiederausbruch des Krieges denken; denn da unsere Regierung für Holstein und Lauenburg der Convention von 30. September beigetreten ist, auch der Kammerherr Bernhard v. Bülow zum Gesandten bei der Interims-Centralgewalt bestimmt worden ist, muß das Verhältniß zu Preußen ein entschieden freundschaftliches sein; daß wir an Oesterreich keinen Feind haben, bedarf keiner Auseinandersetzung und die meisten deutschen Staaten werden diesen beiden Großmächten folgen müssen. (H. C.)

Oesterreich.

♉ **Wien, 29. November.** [Die Erbschaft des Kaisers Franz. Kriegsgerichtliche Urtheile. Rußland, der Hemmschuh Europa's. Tagesbegebenheiten.] Ein berichtigender Artikel in der Wiener Zeitung über die unter dem Vorsitz des ehemaligen Staatsrathes Pilgram niedergesetzte Kommission, die den Nachlaß des im Jahre 1835 verstorbenen Kaisers Franz zu bereinigen hat, spricht davon, daß diese verspätete Angelegenheit nun baldigst geschlichtet sein werde. Wir lassen dahin gestellt, in wie fern die dort angegebene Ziffer von 8 Millionen Gulden der Wahrheit näher kommt, als die Summe von 200 Millionen, welche die öffentliche Meinung seit Jahren den Erben des Kaisers zudiktirt, unter dessen Regierung ein zweifacher Staatsbankerutt das Vermögen des Volkes zehendete, und bleiben blos dabei stehen, daß hinter der Eilfertigkeit, mit welcher dermalen in Betreff jenes Nachlasses auf ausdrücklichen Befehl des Monarchen verfahren wird, das Gespenst eines neuen bevorstehenden Staatsbankerutts zu suchen sein dürfte. Diese Besorgniß tritt mit jedem Tage drohender unter die Menge auf der Börse und die Kurse sowohl als das steigende Silberagio deuten darauf hin, wie diese Meinung keine isolirte sein könne. — Bei der Publikation jener 15 jüngst gefällten Todesurtheile über ungarische Insurgentenoffiziere, worunter auch Graf Hadik, der Schwager des Feldzeugmeisters Baron Welden, fällt Jedermann wiederum bei, wie das Loos besiegter Aufständischer lediglich von Laune und Zufall abhängig ist und nirgends die Gerechtigkeit mit mehr Wahrheit als eine mit verbundenen Augen dargestellte Göttin erscheint, als bei der Militärjustiz. Während vor einigen Wochen eine Anzahl ihrer minderglücklichen Waffengefährten den Tod des Henkers starben, kommen sie, weil inzwischen ein Wort der Gnade fiel, mit einer 18jährigen Festungshaft davon und sind dadurch für eine kommende Amnestie erreichbar. — Der auf der Eisenbahnstation zu Wiener Neustadt als Graf Bethlen erkannte Bediente der Gräfin Csaky wurde in das hiesige Stabsstockhaus abgeführt und der Untersuchung entgegen, da er bei den ungarischen Wirren eine hervorragende Rolle gespielt haben soll; auch die menschenfreundliche Dame, die ihren Ritter retten wollte, befindet sich in Gewahrsam, doch dürfte die Sache ohne Folgen bleiben. Graf Bethlen soll sich durch seine feine Wäsche, die er zu wechseln vergaß, und durch sein gebieterisches Benehmen in der Nähe seiner angeblichen Herrin verrathen haben und als er seine Maske erkannt sah, war er zu stolz, um mit der Wahrheit weiter an sich zu halten, worauf die Verhaftung Beider erfolgte. — Der Rücktritt des Grafen Uwarow als Minister der Volksaufklärung in Rußland wird allgemein als ein Symptom der jüngsten Phase der vom Kaiser Nikolaus befolgten Politik gedeutet, indem wahrscheinlich die mächtige Bewegung des verflossenen Jahres in Europa den Selbstherrscher aller Reußen mehr denn jemals mit Abscheu vor jener Volksbildung erfüllt hat, die zu solchen Resultaten führt. Es beweist dies eben nur den tiefen Widerwillen und die ernstliche Besorgniß des Autokraten gegen den liberalen Geist des Westens, daß er einen Mann wie Uwarow, den geistvollen Kenner des Alterthums und würdigen Freund Göthes, in diesem Augenblick aus dem Staatsdienst entläßt. Damit ist der Beweis geliefert, daß Nikolaus, weit entfernt, aus den Ereignissen seiner Nachbarstaaten eine politische Lehre zu ziehen, und durch Reformen gewaltsamen Erschütterungen in seinem Reiche vorzubeugen, vielmehr entschlossen ist, das System des Absolutismus starr und konsequent festzuhalten und dieser Tendenz alles Andere zu opfern, wodurch denn die Unvermeidlichkeit des großen Prinzipienkampfes zwischen Freiheit und Knechtschaft um ein Bedeutendes näher gerückt erscheint. Ueberhaupt ist eine Beschleunigung dieses Weltkrieges recht sehr zu wünschen, weil so lange das Prinzip der Freiheit in Europa nicht gewahrt sein kann, als Rußland nicht gedemüthigt ist; an dem starken Moskowiterreich und dessen Einfluß bei den übrigen Höfen hat die Reaktion immerdar einen mächtigen Rückhalt und die Nationen müssen sich fortwährend in inneren Kämpfen abmatten, ohne zu einem festen Besitzstand ihrer politischen Errungenschaften zu gelangen. — Heute ist der Kaiser, nachdem er noch Vormittags einer Hofjagd in Hollitsch beigewohnt hatte, Nachmittags von Schönbrunn in die Hofburg übergesiedelt und soll sich dahin geäußert haben, er wünsche, daß der Ausnahmszustand bis 1. Dezember aufgehoben werden könne. Wenn dies auch nicht der Fall sein dürfte, so muß man es doch am 1. Januar mit Sicherheit erwarten. — Ein Gymnasiast des Schottenklosters, der im vorigen Jahre, als Tyrol vom Feinde bedroht war, dahin geeilt war und in eine Schützenkompagnie trat, sich bei mehreren Gelegenheiten sehr tapfer bewiesen und später dann still und anspruchslos zu den Studien zurückgekehrt war, hat vorgestern die goldne Tapferkeitsmedaille erhalten, womit eine öffentliche Feierlichkeit verknüpft war.

N. B. **Wien, 30. November.** [Tagesbericht.] Der schon früher besprochene, zwischen Oesterreich und den Regierungen von Modena und Parma abzuschließende Zollverein wird heute offiziell kundgegeben. Er nimmt, gleichwie andere Verfügungen, den Charakter des Provisoriums an, das sich jedoch auf die Dauer von 5 Jahren erstreckt. Der Termin wird stillschweigend als verlängert betrachtet, wenn keine andere Verabredung in der Zwischenzeit erfolgt ist. — Das Finanzministerium soll gesonnen sein, in einem jeden Grenzzoll- und Verzehrungssteuer-Amte ein Beschwerde-Register nach dem Vorbilde Preußens und anderer Staaten aufzulegen, damit gegründete Beschwerden der Steuerpflichtigen, besonders an den Grenzen, wo der Fremde keine Zeit zu einem umständlichen Verfahren hat, zur Kenntniß der vorgesetzten Behörde kommen. — **Die altkonservative ungarische Partei**

---

*) Eine telegraphische Depesche der Berliner National-Zeitung meldet: **„In Baden ist die theilweise Erneuerung der Kammern angeordnet.“**

pricht sich in einem, durch den heutigen „Lloyd“ veröffentlichten Schreiben des Herrn Paul v. Somsich auf sehr merkwürdige Weise aus. Es wird darin gegen die Aufhebung der Munizipal-(Comitats-)Verfassung geeifert, welche trotz ihrer Mängel der nachbarlichen büreaukratischen Beamtenwirthschaft (das ist wenigstens pleonastisch genug) vorzuziehen sei. Der Vorwurf der Schwärmerei wird auf Jene zurückgeschleudert, welche aus dem Chaos verschiedener National-Elemente ein mächtiges Oesterreich hervor zu zaubern hoffen, und wird dagegen nur die Realisirung des föderalistischen Prinzips in einem Staatenbunde als thunlich zugegeben. Gegen eine im Geiste Ludwig XIV. hinsichtlich des Elsasses imputirte Centralisation werden jene Traktate angerufen, deren Schlußstein die pragmatische Sanktion sei, während die Regierung hinsichtlich Ungarns jetzt in die nämlichen Fehler verfallen ist, welche Ungarn sich gegen Kroatien beigehen ließ. — Von dem Kriegsgerichte zu Arad sind unterm 17. November zwölf neue Urtheile zumeist gegen Personen gefällt worden, die höhere Grade in der ungarischen Insurgentenarmee bekleidet und selbe auch nach der Losreißung Ungarns behauptet haben. Sieben davon lauten auf Pulver und Blei, wurden jedoch vom FZM. Haynau in 18jährigen Festungsarrest in Eisen gemildert. Die andern lauten auf drei- bis achtjährige Festungsstrafe.

N. B. **Wien**, 1. Dezember. [Tagesbericht.] Am 29. Novbr. Morgens erschien der Kaiser unversehens an der Taborlinie und fand eine lange Reihe mit Viktualien beladener Wagen auf die Beamten harrend, welche sich noch nicht eingefunden hatten. Se. Maj. äußerten sich sehr entrüstet hierüber und es dürften ähnliche Fälle ob ihrer Folge schwerlich mehr vorkommen. — Um in dem Postverkehr jede länger dauernde Störung zu beseitigen, sind bereits Anstalten getroffen worden, daß die Beförderung, so lange die Schneeverwehung der Eisenbahnen nicht aufhört, nach allen Richtungen mit Pferden geschieht. Selbst in der nächsten Umgebung Wiens sind die Straßen und Wege unpraktikabel geworden. In den umliegenden Ortschaften wurden die Gassen über Nacht so mit Schnee verweht, daß die Bewohner des Morgens nur mit vieler Mühe aus ihren Häusern sich herausgraben konnten. In manchen Gärten sind die Obstbäume fast bis an ihre Gipfel mit Schnee verdeckt. — E. H. Johann beabsichtigte diesen Winter in Meran (Tyrol) zuzubringen. Aus verläßlicher Quelle erfahren wir nun, daß der Erzherzog für dieses Jahr nicht mehr nach Tyrol kommen, sondern in einem Monate etwa sich nach Wien begeben wird, um daselbst mancherlei Geschäfte zu schlichten. — Der Zollverein mit den kleineren italien. Staaten wird nur von kurzsichtigen Politikern als ein unbedeutendes Ereigniß dargestellt und mit Rücksicht auf Flächeninhalt und Volksmenge beurtheilt. Weitersehende geben dem erfolgten Schritte eine größere Tragweite, indem sich die Anbahnung eines italien. Zollverbandes erhoffen läßt, welcher vielleicht leichter als der deutsche zu Stande kommen dürfte, wobei die Hegemonie Oesterreichs gesichert erscheint. Zudem würde schon durch das Zustandekommen des jetzt in Rede stehenden Vertrags die österreichische Zollinie das mittelländische Meer erreichen und die militairische Verbindung zwischen Toskana und Sardinien verhindert werden. — Vizeadmiral (FML.) Dahlerup ist nach Venedig von Triest aus abgereist, um die neue Organisation des Arsenals zu leiten. Die Arsenaloten erhalten militairische Einrichtung und Gerichtsbarkeit. — Man fand vor einigen Tagen an der Mauer eines Hauses in Venedig folgendes geschrieben: Mangerete il mandolato ma non le nova,“ d. i.: „Ihr werdet wohl den Mandolat (ein Leckerbissen, der hierlands zu Weihnachten gegessen wird), aber nicht die Eier essen.“ Nämlich die Deutschen werden wohl über Weihnachten, aber nicht über Ostern hier sein. — Die baldige Einberufung des allgemeinen Reichstags bildet fortwährend das Feldgeschrei der Opposition, das sie bei jeder Gelegenheit ertönen läßt, und immer ist es die „Presse,“ welche in den vordersten Reihen erscheint. Die Ansicht, daß dieses Journal nach dem Austritt seines bisherigen Redakteurs (jetzt Redakteur der Reichszeitung) alle Bedeutung verlieren müßte, hat sich durchaus nicht bewährt. — Dagegen wird eine solche Verzögerung von der gouvermentalen Reichszeitung als unabweislich dargestellt, und dafür ein Jahr in der Zuversicht gefordert, daß kaum Einer im Lande diesen Zeitraum als zu lange bestreiten könnte. Diese Ansicht gründet sich vorzüglich auf die Nothwendigkeit, erst die politische und Gemeinde-Organisation ins Leben treten und die durch den Bürgerkrieg entflammten Leidenschaften abkühlen zu lassen. — Schuselka hat sich von dem geringen Erfolg seiner „deutschen Fahrten“ nicht abschrecken lassen, abermals eine politische, jedoch nur 52 Seiten umfassende Broschüre herauszugeben. Sie führt den Titel: „Das Interim; die kleinen deutschen Staaten und die deutsche Freiheit.“ Der ganze Inhalt spricht sich so ziemlich in den einleitenden Worten aus, welche folgendermaßen lauten: „In Betrachtung des österreichisch-preußisch-deutschen Interims vom 13. Oktober 1849 urtheile ich am besten so: Durch das Interim ist ganz Deutschland vorläufig bis zum 1. Mai 1850 in Belagerungszustand erklärt. — Der Beweis dieser Behauptung ist leicht. Oesterreich und Preußen herrschen über Deutschland; über Oesterreich und Preußen herrschen aber die Soldaten; also herrschen durch Oesterreich und Preußen die Soldaten über Deutschland. In der Uniform dieses Kriegs- und Standrechtsstaates tritt Deutschland in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.“ — Das in Böhmen unter Kommando des Erzherzogs Albrecht stehende dritte Armeekorps hat nach Mittheilungen eines gut unterrichteten Blattes für den eventuellen Fall eines Marsches Bereitschaftsbefehl erhalten. — Den „Wanderer“ berichtet man aus Böhmen, daß die Stimmung in Sachsen eine sehr schwierige sei und bei dem im Norden Böhmens zusammengezogenen Armeekorps soll die Ansicht eines möglichen Einmarsches in Sachsen vorwalten, was so ziemlich mit der oben gegebenen Nachricht zusammenhängt.

N.B. **Wien**, 2. Dezbr. [Tagesbericht.] Die Demoralisation der Bauern in Galizien hat mehrere adelige Grundbesitzer veranlaßt, sich von ihren Gütern zu entfernen. Ueberhaupt ist die Lage der Grundbesitzer sowohl in Galizien als in Ungarn dermalen eine so wenig behagliche, daß man sich nicht verwundern darf, wenn viele und bedeutende Güter zu niedrigen Preisen feil geboten werden. Jedoch gehen die größeren Ansiedler in Ungarn vorerst mit vieler Zurückhaltung vor, einmal in so lange nicht die Feststellung hinsichtlich der Avitizität sie vor jeder Chikane im Ankaufe sichert, und dann, weil ein Nachzittern des Bodens von den jüngsten gewaltsamen Erschütterungen noch immer fühlbar ist. — Die Unsicherheit der Straßen in Ungarn ist fortwährend sehr groß, selbst in einer Entfernung von 5—6 Stunden von Pesth streifen Räuberbanden umher; besonders stark aber hausen dieselben im Bacskaer Comitate zwischen der Theiß und Donau, was sich auch dadurch erklärt, daß der Schauplatz des Krieges vom ersten Beginn bis zum letzten tragischen Ausgange sich hier vorzugsweise festgestellt hatte. Bemerkenswerth ist dabei, daß man diese Räuber hier und da lateinisch sprechen hört. — Die mehrfachen Gerüchte, welche an den heutigen Jahrestag der Thronbesteigung des Kaisers diesen oder jenen Gnadenakt knüpfen ließen, scheinen darum nicht aus der Luft gegriffen zu sein, weil nichts davon erfolgte; vielmehr soll sich der Ministerrath noch bis zum letzten Augenblick mit dieser Angelegenheit beschäftigt und sie erst gestern in einer stattgefundenen Sitzung definitiv abgelehnt haben. — Die neueste uns zugekommene Prager Zeitung vom 30. November enthält einen für halboffiziell zu betrachtenden Artikel, welcher einen wichtigen Leitfaden zur Lösung der von der Oppositionspresse vielfältig angeregten Frage der Landtage und des allgemeinen Reichstages an die Hand giebt. Hiernach wäre die Einberufung der Landtage (für die einzelnen Kronländer) sehr bald, jene aber des allgemeinen Reichstages durchaus nicht bald zu gewärtigen. Diese Verzögerung erscheint vorzüglich dadurch motivirt, daß die Besorgniß einer gefährdenden Vertretung anti-österreichischer Gesinnung für jetzt noch gar nicht gehoben scheint. — Unsere Presse findet sich durch die schon gestern mitgetheilte Nachricht angeregt, daß das Truppencorps in Böhmen, anstatt die Winterquartiere zu beziehen, den Befehl erhalten habe, sich zu einem Marsch an die sächsische Grenze bereit zu halten. So verschiedene Ursachen zu diesem Verfahren angegeben werden, so ist man doch weit davon entfernt, eine solche Intervention in Sachsen zu wünschen, da Oesterreich in Deutschland eine andere Aufgabe hat, als das Polizeisystem des alten Bundestages fortzusetzen. Es ist begreiflich, daß Sachsen bei der Nothwendigkeit, fremde Hülfe zu seinem Schutz aufzurufen, jetzt sich zuerst an Oesterreich wende, und wenn wirklich dringende Umstände eine Intervention nöthig machten, so müssen wir es aus eigenem Interesse vorziehen, daß sie bei uns gesucht wird; denn Oesterreich kann es nicht gleichgültig ansehen, daß Preußen zum zweiten Male Sachsen besetze, es wäre denn, daß Oesterreich die Tendenzen der exklusiv slavischen Partei acceptire, und daher jede Verbindung mit Deutschland gänzlich bei Seite setze. — Man vernimmt, daß die Juden in Preßburg, aus Anlaß der neuen Verordnung wegen strengerer Sonntagsfeier, sich entschlossen haben, den Sonntag mit den Christen zugleich zu feiern und dafür am Sonnabend ihre Geschäfte ungestört betreiben.

* **Wien**, 2. Dezember. [Der Jahrestag der Thronbesteigung des Kaisers] wurde heut ganz in der Stille begangen. Unsere Presse fand, mit Ausnahme eines Oppositions-Journals, welches nach Amnestie seufzt, für gut, über diese Jahresfeier zu schweigen, und so ging dieser Tag ganz spurlos vorüber. Bei Hofe fand die gewöhnliche Familientafel statt. — Abends zuvor genoß einer der zwei Kriegsfürsten, welche in Kremsier zuerst dem neuen Kaiser huldigten, die Ehre, zu einer Soiree bei Ihrer kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Sophie geladen zu werden. Es war dies der Ban von Kroatien, Jellachich, welcher diesen Vorabend in Gesellschaft des Kaisers und seiner erhabenen Mutter zubrachte. — Heute verkehren alle Eisenbahnzüge nach Nord und Süd.

---

* **Breslau**, 4. Dezember. Die neueste Wiener Post (vom 3. Dezember) ist ausgeblieben.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 30. Novbr. [Raufereien. — Der Präsident der Republik.] Wohl lange hat Frankreich keinen solchen Skandal erlebt, als in den letzten Tagen, wo die Raufereien — einen andern Namen habe ich für diese Partien im Bois de Boulogne nicht — zwischen Repräsentanten unter sich und mit Vertretern der politischen Presse. Einige Mitglieder der Nationalversammlung haben sich in Folge dessen ermannt und verschiedene Vorschläge eingereicht, welche theils die Duelle im allgemeinen, theils diejenigen, welche von Abgeordneten provozirt oder angenommen werden, mit schweren Strafen belegen. Es wäre eine große Wohlthat, nicht allein für den Familienfrieden, sondern überhaupt auch für die Würde des legislativen Körpers, wenn jenen schlechten Nachbildungen des Faustrechts ein Ziel gesetzt würde. Die Verfassung sagt ausdrücklich, daß kein Abgeordneter wegen seiner Aeußerungen im Sitzungssaale verantwortlich gemacht werden könne. Was soll daraus werden, wenn die Abgeordneten unter sich diesen Grundsatz nicht anerkennen wollen? Wozu ist die Geschäftsordnung da, wenn sie nicht diejenigen Bestimmungen enthalten soll, welche die einzelnen Mitglieder verhindern, ihre Kollegen persönlich zu verletzen, und warum sollte die Geschäftsordnung, welche so strenge Strafen gegen die Störung der Debatte enthält, nicht eben dergleichen gegen persönliche Beleidigungen enthalten? Was die Duelle der Abgeordneten mit Zeitungsredakteuren betrifft, so sind sie bisher durchgängig von Mitgliedern der Linken ausgegangen. Herr Peter Bonaparte gehört bekanntlich dem Berge an, wenn auch nur so lange, bis er mit seinem Vetter wieder ausgesöhnt sein wird. Jene Herren, welche fortwährend die unbegrenzte Freiheit im Munde führen, sind stets die letzten, sie anzuerkennen, wenn diese gegen sie selbst gebraucht wird. Was bedeuten übrigens jene unseligen Duelle? Sie sind die Vorboten der neuen Kämpfe, denen Frankreich entgegengeht. In einem Lande, wo eine permanente Tribüne und eine unbegrenzt freie Presse nicht genügen, die Interessen des Landes friedlich zu Ende zu führen, da sind die Zustände krank und faul. Ja wohl, man täusche sich nicht mit falschen Illusionen, Frankreich ist krank und vielleicht mehr als je. Wenn nur unter diesen Verhältnissen wenigstens die öffentlichen Gewalten in Frieden lebten. Jedermann weiß aber, wie es mit dem Frieden zwischen dem Präsidenten der Republik und der Majorität der Nationalversammlung bestellt ist. Wir haben es neulich bereits ausgesprochen, daß auf diese Weise die parlamentarische Regierung in Frankreich völlig zu Grunde gehen muß. Louis Bonaparte, der, wie alle Machthaber, die Verlängerung seiner Gewalt wünscht, irrt sich aber vielleicht, wenn er ernstlich meint, ohne die Majorität die Verlängerung seiner Funktionen zu erlangen, ausgenommen denn, er versucht es mit einem Staatsstreich. Er hat aber wiederholt und auf so unzweideutige Weise erklärt, unverbrüchlich an der Verfassung festzuhalten, daß man ihm den Glauben nicht versagen darf, ohne ihn zum verrätherischesten der Menschen zu erklären. In der bekannten Anrede an die Präfekten hat er von seiner „künftigen und konstitutionellen Wiederwahl“ gesprochen. Wie will er aber diese Wiederwahl auf konstitutionelle Weise durchsetzen, wenn er nicht die parlamentarische Majorität für sich hat? Nur diese kann den unbestimmt gehaltenen Artikel der Verfassung dahin interpretiren, daß die Revisionsversammlung schon in den letzten Monaten des Mandats der Legislative zusammentritt. Und nur, wenn dies geschieht, kann der bezügliche Artikel der Verfassung, welcher die Wiederwahl des alten Präsidenten untersagt, entsprechend abgeändert werden. An diesen Zufälligkeiten hängt die konstitutionelle Wiederwahl Bonapartes. Man muß also gestehen, daß es mehr als unklug ist, wenn das Elisee unter solchen Umständen mit der Majorität in Fehde lebt. Denn im Prinzip wünschen alle Besonnenen mehr Totalität in der Exekutivgewalt und sind deshalb einer Verlängerung der präsidentiellen Amtsdauer zugethan. Die Frage ist jetzt nur, ob dies Prinzip auf Louis Bonaparte Anwendung finden soll.

⨯ **Paris**, 1. Dezbr. [Tagesbericht.] Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß die ganze heutige Presse sich mit Argumenten über die Wiederwahl Louis Napoleon Bonapartes zum Präsidenten der Republik abquält. Nach dem Eifer, mit dem diese Frage debattirt wird, sollte man glauben, daß Frankreich sich am Vorabende der neuen Wahl befindet, und doch fehlen noch zwei Jahre bis dahin, wenn die Dinge anders auf regelmäßigem und konstitutionellen Wege weiter gehen. Jedenfalls ist vorläufig gewiß, daß ein großer Theil der Legitimisten sich mit den Rothen verbindet, um die Wiederwahl Bonapartes unmöglich zu machen. Das Losungswort dieser Legitimisten ist: „Lieber die

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 284 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 5. Dezember 1849.

(Fortsetzung.)

rothe Republik, als die Konsolidirung der Bonaparteschen Regierung." — Es versteht sich von selbst, daß die Legitimisten bei dieser Verbindung von der Ueberzeugung ausgehen, daß der Sieg der demokratisch-sozialen Republik ein allgemeines Unglück sein würde; eben deshalb denken sie auch, daß dieses Unglück unmöglich von langer Dauer sein könne und daß sie alsdann mit ein wenig Energie über die Republik triumphiren werden. — Hierin liegt nun auch der Grund für die Annäherung des Präsidenten an die konservative Partei; die Versöhnung zwischen dieser und Bonaparte wird von Tage zu Tage vollständiger. — Die Sendung des Hrn. v. Persigny nach Berlin scheint einstweilen aufgegeben. Auch die große Revue am 10. Dezbr. soll noch nicht so ganz definitiv beschlossen sein.

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau**, 4. Dezbr. [Polizeil. Nachr.] Am 30. v. M. wurde in dem Hause Nr. 3d. in der neuen Schweidnitzerstraße aus einer im Souterrain befindlichen mittelst Nachschlüssel geöffneten Stube eine silberne Taschenuhr und eine Menge Kleidungsstücke gestohlen.

Am 1. des Abends gegen 9 Uhr kam ein Mädchen in das Verkaufslokal eines in der Nadlergasse wohnenden Bäudlers und verlangte klein gehacktes Holz; sie erhielt dasselbe, doch hatte die Verkäuferin davon keinen Vortheil, denn sie vermißte bald eine Schachtel, in welcher sich 5 Rtl. befunden hatten.

Am 3. des Abends ließ der Eigenthümer eines Kohlenabfuhrwagens diesen nebst Pferd in drr Magazinstraße nur so lange aufsichtslos stehen, um sich die Bezahlung für die angefahrenen Kohlen im Hause zu holen. Als sein Geschäft beendet war, und er auf die Straße trat, war sein Fuhrwerk verschwunden.

In dem Zeitraum vom 4. Novbr. bis incl. 1. Dezbr. d. J. sind überhaupt 259 Individuen (excl. des Bestandes vom 3. Novb. c. von 54 Personen) polizeilich verhaftet worden, und zwar:

	m.	w.
wegen Raubanfall, Einbruch, Diebstahl, Diebstahlsverdacht, Diebeshehlerei u. Ankauf gestohlenen Gutes	37 m.	15 w.
wegen Betrug	5 „	1 „
wegen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit	3 „	2 „
wegen schwerer körperlicher Verletzung anderer Personen	2 „	— „
wegen Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung	15 „	1 „
wegen quartierlosem, resp. verdächtigem Herumtreiben zur Nachtzeit . .	42 „	25 „
wegen rückfälligem, quartierlosem Herumtreiben, u. lüderl. Lebenswandel	60 „	34 „
wegen erstem und rückfälligem Betteln	10 „	1 „
wegen Mangel an Legitimation .	4 „	— „
wegen boshafter Beschädigung fremden Eigenthums . . . , . .	1 „	— „
wegen Entweichen aus dem Gefängniß	1 „	— „
zusammen	180 m.	79 w.
Dagegen sind auf freien Fuß gestellt worden	70 „	30 „
mit Paß entlassen	26 „	13 „
transportirt	14 „	— „
an verschiedene Behörden überliefert	68 „	30 „
zusammen	178 m.	73 w.

§ **Breslau**, 1. Dezember. [Dritte Sitzung des Schwurgerichts.*)] Auf der Anklägebank erscheint der Buchdruckereibesitzer Joh. Gottl. Hellwig, aus Trebnitz, er ist 37 Jahr alt, evangelischer Religion und hat seine Ausbildung auf der Universität genossen. Die gegen ihn erhobene Anklage lautet auf versuchten Aufruhr. Das Geschwornenpersonal konstituirt sich aus den Herren: H. Menzel, A. Scholz, F. v. Wallenberg, K. Menzel, A. Klempner, K. Hoffmann, E. v. Elsner, E. v. Liers, Konrad, L. Müller, P. Schnitzler, F. Fritsch; zu Ergänzungs-Geschworenen werden die Herren A. Jäkel und v. Frankenberg-Goschütz designirt. Bei der Ausloosung lehnte die Staatsanwaltschaft 2, die Vertheidigung 4 Geschworne ab. Vom Präsidenten befragt, erklärt der Angeklagte, daß er des ihm zur Last gelegten Vergehens nicht schuldig sei. Hierauf beginnt die Verhandlung mit Verlesung der Anklageakte durch den Gerichtsschreiber, Ref. Ginsburg. Nach einer kurzen Darstellung der November-Ereignisse mit besonderer Hervorhebung des von der National-Versammlung am 15. November gefaßten Beschlusses geht die Schrift auf den eigentlichen Gegenstand der Anklage ein. In der zu den Akten überreichten Nr. 34 des Prausnitz-Trebnitzer Wochenblattes, welches von dem Angeklagten redigirt und verlegt wird, erschien ein — geständlich von ihm selbst verfaßter — Artikel d. d. Trebnitz, 17. November, dessen letzter Theil der Anklage zum Grunde liegt. Die inkriminirte Stelle lautet: „Die Vertreter des Volkes werden gemißhandelt. Ihr letzter Beschluß, durch dessen Ausführung das Volk seine Vertreter schützen kann, ist ausgesprochen, es ist Steuerverweigerung. Dieses einzige und letzte Mittel kann uns retten, kann uns verderben. Darum Du Preußenvolk, Du hast Dich bisher so brav gehalten, thue es auch jetzt. Wende dieses Mittel an, wenn Du es für geeignet hältst, aber sei vorsichtig in der Ausführung dieses Beschlusses der National-Versammlung. Ihr Männer von Bildung, wendet euren ganzen Einfluß auf, daß dieses letzte Mittel, das schärfste Schwert nicht gegen das Volk gekehrt werde und die Anarchie herbeiführe. Ihr Unentschlossenen tretet auf die Seite des Volkes, daß es stark bleibe und nicht etwa durch seine Schwäche stürze, und in diesem Sturze uns mit ins Verderben reiße. Ihr Behörden, deren Ihr Viele an Eurem Einfluß verloren habt, weil Ihr Euch oft muthwillig das Vertrauen des Volkes verscherztet, tretet auch auf die Seite des Volkes, damit diese Krisis schnell und unblutig vorübergehe. Eine Wahl bleibt gar nicht übrig." Der Anklageschrift zufolge soll der Verfasser in diesem Artikel zur Verweigerung der Steuern auffordern. Die Verweigerung der schuldigen Gefälle und beziehungsweise die Aufforderung dazu, sei nach § 242, 243, II., 20 A. L. R., schon an und für sich eine strafbare Handlung. Im vorliegenden Falle qualifizire sich dieselbe durch die umgebenden Umstände als das Verbrechen des versuchten Aufruhres im Sinne der §§ 167 u. f., II., 20, A. L. R. Als diese besonderen Umstände werden bezeichnet: Das Dringen des Verfassers auf ein gemeinsames Handeln, auf ein Zusammentreten sämmtlicher Staatskörper zu jenem Unternehmen, seine ausdrückliche Einwilligung in einen etwaigen blutigen Konflikt, seine Absicht, durch Widersetzlichkeit und Selbsthülfe die Ausführung eines obrigkeitlichen Beschlusses (Verlegung und Vertagung der National-Versammlung) zu verhindern. Das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes, die gemeinsame Verweigerung der Steuern, erscheine als ein gewaltsames, da der ungestörte Zufluß der Steuern die Bedingung sei, von welcher die Existenz des Staatsorganismus abhänge. (§ 5 — 9 des Patents v. 29. Juli 1794.) Die Aufforderung habe jedoch keinen Erfolg gehabt, dies ergeben die landräthlichen Atteste. Es liege demnach nur ein Versuch (eine Anreizung) zum Aufruhr vor. — Das Verhör des Angeklagten dauerte nur wenige Minuten und lieferte etwa folgendes Resuliat. Er habe den Artikel in der besten Absicht geschrieben und veröffentlicht. Nicht Anreizung zum Aufruhr, sondern Worte der Beruhigung seien in dem beregten Artikel enthalten. Herr Staatsanwalt Schröter sucht nachzuweisen, daß eine direkte Aufforderung zur Verweigerung der Steuern vorliege. Als eine nothwendige Consequenz derselben wird der Versuch des Aufruhrs dargestellt, zu dessen Merkmalen nicht das wirkliche Zusammenbringen einer Volksmasse und die Anwendung physischer Gewalt erforderlich seien, sondern eine blos moralische Vereinigung und ein psychologischer Zwang genüge. Der Vertheidiger, Herr Referend. Koch, erklärte zunächst, daß er auf eine nochmalige Erörterung der weitschichtigen Streitfrage: ob die Krone zu jener Zeit das Recht zur Vertagung und Verlegung der National-Versammlung gehabt, nicht eingehen wolle. Er hege die Erwartung, daß die Geschworenen diejenigen allgemein bekannten Thatsachen, welche allein die damalige Stellung des Angeklagten und die Absichten, die er bei der Veröffentlichung des incriminirten Aufsatzes haben konnte, in das rechte Licht zu stellen geeignet seien, auch ohne weitere Beweisführung für richtig annehmen würden. Als solche thatsächliche Voraussetzungen bezeichnet er folgende: „Krone und National-Versammlung hätten sich bis zum November v. J. in Bezug auf die Verfassungsgründung als gleichberechtigte Mächte angesehen, seien als solche sowohl durch die öffentliche Meinung als auch durch die Gesetzgebung ausdrücklich anerkannt worden. Ueber den Konflikt zwischen diesen beiden Staatsgewalten sei eine formell-gültige juristische Entscheidung unmöglich, weil kein dafür kompetenter Gerichtshof bestanden hätte. Die thatsächliche Folge sei also die gewesen, daß, nachdem die beiden obersten Staatsgewalten in einen feindlichen Gegensatz getreten und damit die Einheit des Staates in Frage gestellt worden, auch das Volk selbst sich in zwei feindliche Lager gespalten und theils der National-Versammlung, theils der Krone die ausschließliche Berechtigung zuerkannt habe. Bis zum sogenannten Steuerverweigerungsbeschluße sei die überwiegende Mehrzahl der öffentlichen Manifestationen der Volksgesinnung der National-Versammlung günstig gewesen, und nicht blos politische Vereine, sondern selbst die Kommunal-Behörden der ansehnlichsten Städte hätten dieser Gut und Blut und unbedingte Unterwerfung unter ihre Beschlüsse zugesagt. Auch sei bekanntlich die Anregung zu dem Steuerverweigerungsbeschluße durch zahlreiche Volksmanifestationen gegeben worden."

In diesen Moment falle die Veröffentlichung des fraglichen Aufsatzes. Der Angeklagte habe damals noch keinen Grund gehabt, an dem Ernste und der Aufrichtigkeit der der National-Versammlung gemachten Zusagen zu zweifeln. Wie wenig auf solche Volks-Kundgebungen zu bauen sei, hätten erst spätere Erfahrungen herausgestellt. Bis zum November aber sei der Einfluß der Volksmassen im Steigen gewesen. Der Angeklagte habe also voraussetzen müssen, daß die beschlossene Steuerverweigerung wenigstens durch den der National-Versammlung ergebenen Theil des Volkes unter allen Umständen werde ausgeführt werden. Eine besondere Aufforderung dazu an diese Partei habe er nicht für erforderlich erachten und also auch nicht beabsichtigen können. Wer in jenen Tagen sich nicht auf einen engern ausgewählten Kreis ausschließlich beschränkt, sondern unter den aufgeregten Volksmassen sich bewegt habe: der vermöge auch zu beurtheilen, daß bei der damaligen Stimmung die vorsichtig und bedenklich gehaltene Ansprache des Angeklagten nicht als Aufmunterungs-, sondern als Beschwichtigungsmittel würde aufgefaßt worden sein. Um aber andererseits die entgegengesetzte Partei für die Steuerverweigerung zu gewinnen, dazu sei diese Sprache wahrlich auch nicht geeignet gewesen. Die Absicht des Angeklagten sei daher nur dahin gegangen, bei der von ihm für unzweifelhaft gehaltenen Ausführung des Steuerverweigerungsbeschlusses von allen Gewaltthätigkeiten abzumahnen.

Möge man aber auch die Absicht einer direkten Aufforderung zur Steuerverweigerung annehmen, so sei doch damit noch keineswegs der Thatbestand des versuchten Aufruhrs gegeben. In der leidenschaftlichen Sprache der Parteien sei man gegenwärtig mit den Prädikaten: „Aufrührer" und „Empörer" eben so freigebig, wie man es ehedem mit dem Ausdruck: „Volksverräther" gewesen. Aber so wenig früher jemals gegen einen sogenannten Volksverräther ein Hochverrathsprozeß eingeleitet worden, so wenig dürfe für die Geschwornen der Sprachgebrauch der Parteien maßgebend sein. Sie hätten geschworen: „einen gerechten Spruch zu fällen zwischen dem Angeklagten und dem Gesetz" und dürften daher nur das für Aufruhr erklären, was das Gesetz als solchen bezeichne. Der hier einschlagende § 167 des Strafrechts bestimme: „Wer eine Klasse des Volkes, oder die Mitglieder einer Stadt- oder Dorfgemeinde ganz oder zum Theil zusammenbringt, um sich Anordnungen der Obrigkeit mit vereinigter Gewalt zu widersetzen, oder von der Obrigkeit etwas zu erzwingen, der macht sich eines Aufruhrs schuldig."

Hiernach sei als erstes Moment des Aufruhrs das wirkliche physische und örtliche Zusammenbringen, beziehungsweise Zusammenkommen erforderlich. Die Annahme der Staatsanwaltschaft, daß eine blos geistige Vereinigung, eine Vereinigung zu gleichem Handeln genüge, widerspreche dem klaren Wortsinn und werde außerdem durch den Zusammenhang des beregten Paragraphen mit den nachfolgenden vollständig widerlegt. In diesen sei überall von besonderen Umständen die Rede, die bei einem „solchen Tumult" oder „Auflauf" etwa hinzutreten könnten. Durch diese Wendung habe der Gesetzgeber es unzweifelhaft ausgesprochen, daß er unter Aufruhr ein wirkliches physisches Zusammenkommen verstanden wissen wolle.

Ein ferneres Requisit des Aufruhrs sei die Anwendung von Gewalt oder wenigstens die Absicht dazu. Auch hier müsse er der Staatsanwaltschaft entgegentreten, welche eine physische Gewalt nicht für erforderlich, sondern die Anwendung eines psychologischen Zwanges für genügend erachte. Der Vertheidiger suchte nun durch Hervorhebung einer Reihe von Verbrechen, bei denen die Gewaltsamkeit ein wesentliches Moment ausmacht, den Satz zu erweisen, daß das Strafrecht unter Gewalt immer die Anwendung einer physischen gegen einen körperlichen Gegenstand gerichteten Kraftäußerung verstehe. Indem die Staatsanwaltschaft nur von psychologischem Zwange, nicht von psychologischer Gewalt gesprochen, habe ihr der Genius unserer Sprache die Worte auf die Zunge gelegt. Damit sei aber auch die Deduktion derselben widerlegt, denn das Gesetz spreche nicht von Zwang, sondern ausdrücklich von Gewalt.

Das dritte Moment des Aufruhrs sei die Absicht, durch die beiden vorher erwähnten sich Anordnungen der Obrigkeit zu widersetzen oder von derselben etwas zu erzwingen, konstatire aber natürlich nur dann den Aufruhr, wenn dieselbe durch die vorgedachten Mittel verwirklicht werden solle.

Hierauf ging der Vertheidiger zu der Beantwortung der Frage über: ob die Steuerverweigerung an sich, beziehungsweise die Aufforderung dazu, den Thatbestand des Aufruhrs enthalte.

Die Steuerverweigerung sei seitens Einzelner zu allen Zeiten vorgekommen und stehe mit der Verweigerung jeder andern Schuldforderung in gleicher Linie. Sie erfolge dann, wenn der Schuldner die Verpflichtung zur Zahlung einer Abgabe oder einer Schuldforderung nicht anerkenne, und demgemäß dieselbe nicht freiwillig zahle, sondern es auf Exekution ankommen lasse. Diese Steuerverweigerung sei vollendet, sobald der Zahlungspflichtige auf geschehene Aufforderung die Erklärung abgegeben, daß er nicht zahle. Eine solche Weigerung sei durch kein Gesetz mit Strafe bedroht, folglich könne auch die Aufforderung dazu kein Verbrechen sein, und auch nicht dadurch ein Verbrechen werden, daß sie an Mehrere gerichtet sei. Entspreche aber diese Auffassung der Steuerverweigerung dem Wortsinn vollkommen, so dürfe man nicht der Aufforderung zur Steuerverweigerung die weitere Absicht unterschieben, zugleich zum Widerstande gegen eine etwaige Exekution aufzureizen. Ein solcher Widerstand sei vielmehr ein ganz selbstständiges, durch § 166 des Strafrechtes vorgesehenes Verbrechen und habe mit der Steuerverweigerung gar nichts gemein, sei auch zur Erreichung des Zweckes derselben gar nicht erforderlich, da bei einer allgemeinen Steuerverweigerung die Unmöglichkeit klar vorliege, alle einzelnen Beträge exekutivisch einzuziehen, und die Fortführung der Regierung durch dieselben Hände dadurch unmöglich werde.

Es seien aber noch so viele andere Wege zur Ausführung einer Steuerverweigerung denkbar, wie z. B. die Nichteinziehung der Steuern durch die betreffenden Behörden, oder die Aufsammlung und Zurückhaltung derselben Seitens der Kommunalbehörden, daß überhaupt mit der einfachen Aufforderung zur Steuerverweigerung noch gar nichts Bestimmtes gesagt, am allerwenigsten aber eine Aufreizung zum Aufruhr gegeben sei.

Hierauf ging der Vertheidiger auf den vorliegenden speziellen Fall und die Anklageschrift näher ein. Er verwahrte sich zunächst gegen die Logik der Anklageschrift, welche aus der Ermahnung des Angeklagten zur Vorsicht, „damit diese Krisis unblutig vorüber gehe," das grade Gegentheil, die Einwilligung in eine blutige Krisis folgern wolle und fand in der „Einwilligung in eine blutige Krisis," auch wenn sie, was unmöglich sei, anzunehmen wäre, gar keinen strafrechtlichen Begriff. Ueberhaupt aber leuchte aus dem Aufsatz wenigstens so viel klar hervor, daß der Angeklagte keine gewaltsame Lösung gewollt. Sodann wurden die drei Hauptpunkte, aus welchen die Anklage den Thatbestand des Aufruhrs herleitet, einzeln beleuchtet. Zunächst wurde bestritten, daß von einem „gemeinsamen Handeln," welches die Anklage in dem § 167 aufgestellten Erforderniß des „Zusammenbringens" und persönlichen Zusammenkommen unterstellen wolle, überhaupt die Rede sein könne, weil das Nichtzahlen gar keine Handlung sondern im Gegentheil eine Unterlassung sei, und für jeden Einzelnen die Gemeinschaft mit Andern zu diesem Zweck ganz gleichgültig sei. Eventuell wurde in Bezug darauf, daß selbst ein gemeinsames Handeln den Erfordernissen des § 167 nicht genüge, auf das früher Gesagte hingewiesen.

Die weitere Folgerung, daß der Zweck, welchen der Angeklagte bei seiner Aufforderung zur Steuerverweigerung vor Augen gehabt, dahin gegangen: „durch Widersetzlichkeit und Selbsthilfe die Ausführung einer obrigkeitlichen Verfügung zu

*) Ein kurzes Referat über den in heutiger Sitzung zuerst verhandelten Prozeß haben wir bereits in Nr. 282 d. Ztg. mitgetheilt.

verhindern," wurde von dem Vertheidiger unter Bezug auf die gegebene Erörterung über den Begriff der Steuerverweigerung als rein willkürlich dargestellt und namentlich durch Bezugnahme auf die gesetzlichen Bestimmungen über Selbsthülfe darzuthun gesucht, daß die Absicht der Selbsthilfe geradezu unmöglich sei.

In Betreff des dritten Punktes: „das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes — ist ein gewaltsames, denn der ungestörte Zufluß der Steuern ist die Bedingung, von welcher die Existenz des Staatsorganismus abhängt," erklärte der Vertheidiger, sich in der Unmöglichkeit zu befinden, irgend einen Zusammenhang zwischen der Gewaltsamkeit des Mittels und der Folge, aus welcher auf die Gewaltsamkeit des ersteren zurückgeschlossen werde, entdecken zu können. Noch viele andere Lebensbedingungen der Existenz des Staatsorganismus seien vorhanden, aber Niemanden werde es einfallen zu behaupten, daß solche Lebensbedingungen des Staates nicht anders als auf gewaltsamem Wege abgeschnitten werden könnten.

Schließlich hob der Vertheidiger noch einige Rücksichten hervor, welche zwar bei feststehender Ueberzeugung der Geschworenen von der Schuld des Angeklagten sie nicht leiten dürften, aber im Falle des Zweifels doch beherzigenswerth seien. Es wurden hervorgehoben die fast allerwärts und erst neulich in diesem Saale unter ganz gleichen Umständen erfolgten Freisprechungen, und die Erschütterung des Rechtsbewußtseins, welche die Erfahrung im Volke hervorbringen müsse, wenn Aussprüche der Geschworenen nicht als das, was sie sein sollten, als Ausdruck der Volksstimme, sondern als das Ergebniß zufälliger individueller Ansichten erschienen. Er hoffe aber, daß es zu der Erwägung dieser Rücksichten gar nicht erst kommen, sondern schon ein Hinblick auf die klaren Worte des Gesetzes das Nichtschuldig erfolgen werde.

Nachdem der Vorsitzende des Gerichts die Gründe der Anklage resumirt und dabei den beregten Artikel vorgelesen hatte, richtete er mit einer kurzen Vermahnung an die Geschworenen folgende Frage:

> Ist der Angeklagte schuldig, den betreffenden Aufsatz in dem Pr. Trebnitzer Wochenblatt zu dem Zwecke verfaßt zu haben, damit das Volk ganz oder theilweise zusammengebracht und durch Verweigerung der Steuern die Zurücknahme einer obrigkeitlichen Verfügung bewirkt werde?

Die Geschworenen ziehen sich in das Berathungszimmer zurück, der von ihnen ernannte Vorsitzende verkündete nach der Rückkehr in den Saal das Resultat, welches dahin lautete: Ja, der Angeklagte ist schuldig. Der Beschluß wurde mit 7 gegen 5 Stimmen gefaßt. Mit Bezug auf § 111 der Verordnung vom 3. Januar erklärte der Präsident, daß nunmehr der Gerichtshof über die Schuldfrage zu entscheiden habe. Die Staatsanwaltschaft machte sich anheischig, sofort einen eventuellen Strafantrag zu motiviren, was jedoch vom Präsidenten auf den Antrag des Vertheidigers abgelehnt wurde. Der Gerichtshof sprach das „Nichtschuldig" aus, durch das Erkenntniß erfolgte die gänzliche Freisprechung des Angeklagten.

Der zweite Anklagefall betraf den Lehrling Hugo Zink, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls. In Folge der heutigen Beweisaufnahme wurde Inkulpat, der bereits 4 Mal, theils ordentlich, theils außerordentlich wegen Diebstahls bestraft ist, durch einstimmigen Beschluß der Geschwornen für schuldig erachtet, in der Nacht vom 17. zum 18. März beim Gerber Hennig in Oels, mittelst Erbrechung des Fensters in die Wohnung gestiegen zu sein und eine Menge von Gegenständen entwendet zu haben. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 15jähriger Zuchthausstrafe nebst Verlust der National-Kokarde.

---

§ Breslau, 4. Dezember. [Konstitutionelle Ressource.] In der gestrigen Versammlung beschäftigte man sich vorzüglich mit der Einkommensteuer. Hr. Fromberg lieferte in einem einleitenden Vortrage die Zusammenstellung aller Vor- und Nachtheile des alten wie des neuen Steuersystems. Eine direkte Besteuerung hält der Redner für durchaus nothwendig und zeitgemäß; er entscheidet sich für den ersten Ministerialentwurf, der bis zu dem Einkommen von 400 Rthlrn. eine Klassensteuer in 8 Stufen, von diesem ab eine Progressivsteuer bis zu 5 Prozent festsetze. Allerdings werde für die Kommunen der größeren Städte die Mahl- und Schlachtsteuer nicht ganz entbehrlich sein, sie müßte vielmehr in veränderter Gestalt beibehalten werden. Doch wolle man nicht vergessen, daß wir noch immer in einer Uebergangszeit leben und daß eine heilsame Umgestaltung der staatlichen Einrichtungen nicht übereilt werden dürfe. Herr Ludewig spricht sich für eine allgemeine Einkommensteuer und gegen jede fernere indirekte Besteuerung aus. Namentlich müsse die Gewerbesteuer mit der Mahl- und Schlachtsteuer aufhören. Jene sei ungerecht, indem sie die Gewerbetreibenden doppelt besteuere, diese unzweckmäßig, da sie den Verkehr hemme und der Schmuggelei vielfachen Spielraum gewähre. Auch zu Gunsten der Kommunen möchte daher die Accise nicht beizubehalten sein. Herr Plathner äußerte sich etwa in folgender Weise: „Die Einkommensteuer muß, um gerecht zu sein, nicht bloß die Höhe, sondern auch die Art des Einkommens unterscheiden. Man muß fundirtes Einkommen mit einem höheren Satz als unfundirtes, und sicheres unfundirtes höher als unsicheres versteuern. Es kommt dies freilich auf eine Art von Klassensteuer hinaus. Was die Ausführung betrifft, so ist die Frage zwischen Selbstschätzung und Schätzung durch eine Kommission. Die unbedingte Selbstschätzung hat gegen sich, daß es sehr oft unmöglich ist, das reine Einkommen zu wissen und daß für viele die Selbstangabe etwas sehr Peinliches ist und zu Defraudationen verleitet. Darum ist es zu rechtfertigen, daß der neue Entwurf die Wahl zwischen Selbstschätzung und Schätzung durch eine Kommission zuläßt, nur darf der, welcher auf Schätzung durch eine Kommission anträgt, gegen deren Schätzung nicht mehr reklamiren." Herr Köhn von Jaski erörtert die Nachtheile, welche aus einer Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer erwachsen dürften. — Nachdem die allgemeine Debatte geschlossen war, machte der Vorsitzende einige Mittheilungen über die projektirte Weihnachtsausstellung. Dieselbe wird vom 12. bis 23. d. M. stattfinden und kann von den Mitgliedern der Ressource täglich besucht werden. Fremden ist der Zutritt nur gestattet, wenn sie durch ein Mitglied eingeführt werden. In den Abendstunden soll ein Konzert für die Unterhaltung der Gäste sorgen, wofür die Person 1 Sgr. Entree zu entrichten hat. — Der Fragekasten brachte die Verlegung des Lokals nach dem Innern der Stadt in Anregung. Der Vorstand wird über diesen Antrag berathen und ihn in der nächsten Versammlung zur Beschlußnahme vorlegen. — Am 6. Dezember wird die Jahresfeier der preußischen Verfassung durch ein gemeinschaftliches Abendessen begangen werden.

Görlitz, 3. Dezember. [Unvorsichtigkeit.] Am 25. November ging der Maurer Kieslich aus Markersdorf auf die dortigen Fluren zur Jagd, kehrte aber nicht wieder zurück, weshalb er gesucht und in einer Vertiefung, vom Schnee überweht, am Kopfe so verletzt aufgefunden wurde, daß er noch denselben Tag Abends verstarb. Entweder Unkenntniß des Gewehrladens durch nicht gehöriges Aufsetzen des Pulverpfropfens, oder unvorsichtiges Tragen der Flinte, so daß die Mündung des Laufes mit Schnee verstopft wurde, waren Ursache des Springens des Gewehres, welches in vielen Stücken umherlag. (Fama.)

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In der Woche vom 25. Nov. bis 1. Dezbr. d. J. wurden befördert 1589 Personen und eingenommen 1673 Rtlr. 25 Sgr. 11 Pf.

Im Monat Novbr. d. J. benutzten die Bahn 11928 Personen. Die Einnahme betrug

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
1) an Personengeld	5487	19	—
2) für Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport (122,314 Ctr. 16 Pfd.)	6819	9	10
zusammen	12306	28	10

Inserate.

Versammlung der Stadtverordneten am 6. Dezember.

Verzeichniß der wichtigeren Vorlagen:

1. Wahl des Schiedsmannes für den Albrechts-Bezirk und eines neuen Vorstehers für den Elisabet-Bezirk.
2. Bewilligung von Zuschüssen zu unzulänglichen Etats-Positionen.
3. Kommissions-Gutachten: 1) über die Etats der Kirchen zu Elftausend Jungfrauen und zu St. Barbara, 2) über die Anträge um die nachträgliche Bewilligung der bei einigen Kämmerei-Verwaltungszweigen in früheren Jahren vorgekommenen Etats-Ueberschreitungen, 3) über die in Betreff der Aufhebung des städtischen Holzhandels gepflogenen Verhandlungen, 4) über mehrere Gesuche um Genehmigung zum Betriebe verschiedener Gewerbe.
4. Uebernahme der verlängerten neuen Taschenstraße.
5. Aufhebung der Gesellen-Fortbildungs-Anstalt.

Der Vorsteher Dr. Grätzer.

Jahrmarkts-Verlegung.

Mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Breslau wird der nach dem Kalender am 20. Januar k. J. anstehende Dreikönig-Jahrmarkt hierselbst 8 Tage früher, also den 13. Januar k. J. abgehalten werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Neurode, den 30. November 1849.

Der Magistrat.

An Waldeck.

Nicht mit des Lorbeers längst entweihten Zweigen,
Den völkermordende Barbaren pflücken,
Will ich die reine Heldenstirn Dir schmücken;
Das Beste, was ich hab', es sei Dein eigen!

Verehrend will ich tief vor Dir mich neigen,
Der ich zu stolz, vor Mächt'gen mich zu bücken;
Was gäb' ich drum, dürft' ich die Hand Dir drücken,
Des Herzens laut're Ehrfurcht Dir bezeigen!

Du standest wie ein Fels in Ungewittern
Im heil'gen Kampfe für des Volkes Rechte.
Wuthschnaubend mochte Mancher damals zittern!

Und ob auch feige Tücke spät sich rächte,
Sie konnte nimmer Deinen Muth erschüttern,
Nicht Deinen Ruhm beim kommenden Geschlechte.

M. Alwin.

Kuhn'scher Frauen-Verein.

Die zu dem bekannten Zwecke des Vereins gespendeten und gekauften Arbeiten werden:
Donnerstag den 6. Dez. von 2—4 Uhr Nachmittags,
Freitag den 7. Dez. von 9—1 Uhr und 2—4 Uhr,
Sonnabend den 8. Dez. von 9—1 Uhr und 2—4 Uhr,
Sonntag den 9. Dez. von 10½—1 Uhr,
im Lokale der vaterländischen Gesellschaft in der Börse ausgestellt und verkauft werden, wozu wir unsere Gönner und Mitglieder ergebenst einladen, mit dem Bemerken, daß von unseren Schützlingen eine bedeutende Menge Männer-, Frauen- und Kinder-Hemden, Socken und Strümpfe angefertigt worden ist, deren Abnahme sehr wünschenswerth ist, um unsere Thätigkeit fortsetzen zu können.

Das Eintrittsgeld von 2 Sgr. 6 Pf. wird ebenfalls zum Besten unserer Schützlinge verwendet.

Der Vorstand des Kuhn'schen Frauen-Vereins:
Gräfin Burghaus, geb. Gr. Henkel-Donnersmark. Louise am Ende, geb. Schiller. Nanny Better, geb. Gräff. Adelhaide Kahlert. Pauline Reuther.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

15 Sgr. — Sauber geheftet. — ½ Thlr.

Liederbuch für Studenten.

Mit Melodieen.

Herausgegeben von Gustav Braun.

Verlag von Klemann in Berlin.

22½ Sgr. — In Prachtband. — ¾ Thlr.

Vorräthig bei Max und Komp. in Breslau.

Dividenden-Vertheilung.

Die Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

bringt auf die im Jahre 1845 für lebenslängliche und Ueberlebensversicherungen eingezahlten Prämien im Jahre 1850 eine Dividende von

28 Procent

im Gesammtbetrage von 215,062 Rtl. 10 Sgr. zur Vertheilung. Diese Dividende wird auf **noch bestehende** Versicherungen, durch Abrechnung an der nächsten Prämie auf **erloschene** Versicherungen durch Baarzahlung an die Inhaber der darüber ausgefertigten Scheine, sofern deren Einlieferung spätestens bis zum 25. November 1851 erfolgt, gewährt werden. Wer noch Dividenden auf Prämien aus 1844 zu beziehen hat, möge nicht säumen, die betreffenden Scheine bis zum Präclusiv-Termin den 25. November 1850 zur Erhebung der Zahlung einzureichen.

Durch die obige und die schon früher mit ziemlich gleichen Sätzen vertheilte Dividende stellen sich bei der Gothaer Bank die Beiträge so niedrig, als nach der Natur der Sache nur immer erwartet werden kann.

Neben der dadurch gewährten großen **Billigkeit** der **Versicherungspreise** empfiehlt sich diese Anstalt nicht minder durch die **Sicherheit**, welche ein meist auf werthvolle Hypotheken von Landgütern ausgeliehener Fond von **5,600,000** Thlr. darbietet.

Versicherungs-Anträge 2c. werden hierorts vermittelt durch

Josef Hoffmann, Nikolaistraße Nr. 9.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Es ist dringend wünschenswerth, daß über die Gegenstände, welche in der auf den 21. Dezember in Krakau anberaumten General-Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme gelangen, eine **Vorberathung** stattfinde. Die in Breslau und dessen Nähe wohnhaften Herrn Aktionäre werden deshalb ersucht, sich zu diesem Behufe zu einer auf

Donnerstag den 6. November, Nachmittags 4 Uhr, auf der Börse

anberaumten Versammlung einzufinden.

In den Komptoiren der Herren **C. T. Löbbecke u. Comp.** und **S. L. Landsberger** wird den Herrn Aktionären eine Druckschrift verabfolgt, welche zugleich als Einlaßkarte dient.

Das Direktorium.

Wein-Auktion.

Auf die in den hiesigen Zeitungen Nr. 256 abgedruckte Bekanntmachung des Kaufmann Herrn C. F. G. Kaerger Bezug nehmend, zeige ich hiermit an, daß die darin annoncirte Auktion feiner Rheinweine in Flaschen

den 5. d. Mts., Vorm. 10 Uhr,

in Nr. 34 Reuschestraße, im Parterrelokale, beginnen wird.

Breslau, den 1. Dezember 1849. **Mannig,** Auktions-Kommiss.

Theater-Nachricht.
Mittwoch den 5. Dezbr. 57ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. „**Die Hochzeit des Figaro.**" Komische Oper in 3 Akten, Musik von Mozart.
Donnerstag den 6. Dezbr. 58ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt: „**Das diamantene Kreuz.**" Original-Lustspiel in 2 Akten von Deinhardstein. — Hierauf, neu einstudirt: „**Die Reise zur Hochzeit.**" Lustspiel in 3 Aufzügen, frei nach dem Französischen von Lembert.

Dem verehrlichen Brautpaar W. und S. meine herzlichste Gratulation. E. H.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 27sten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unseren lieben Freunden und Bekannten hierdurch, statt jeder besondern Meldung, ergebenst an.
Michalkowitz, den 30. November 1849.
Simon Kuznitzky.
Johanna Kuznitzky, geb. Wolff.

Entbindungs-Anzeige.
Heut früh wurde meine Frau Angelika, geb. Röldechen, von einem gesunden Knaben entbunden.
Breslau, den 3. Dezember 1849.
A. Fr. Lübbert.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Abends um halb 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Adelheid, geb. von Garnier, von einem muntern Knaben beehre ich mich allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten, anstatt jeder besonderen Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.
Groß-Ellguth, den 2. Dezember 1849.
Rudolph von Gräve.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Heut Abend 10½ Uhr wurde meine Frau Emma, geb. Fischer, von einem Mädchen entbunden.
Frankenstein, den 2. Dezember. 1849.
Eduard Umlauff,
Gastgeber.

Todes-Anzeige.
Am 1. d. Mts. früh 5 Uhr entschlief hierselbst, nach überstandener Gehirnentzündung, an Lungenlähmung der Seconde-Lieutenant Eduard Starke in einem Alter von 25 Jahren.
Das unterzeichnete Offizier-Corps betrauert das Scheiden eines Kameraden, der, eingedenk unseres Wahlspruchs „mit Gott für König und Vaterland", zur Fahne eilte, als unser König und Kriegsherr uns rief.
Ratibor, den 2. Dezember 1849.
Das Offizier-Corps des königl. 3. Bataillons (Ratiborer) 22. Landwehr-Regiments.

Todes-Anzeige.
Nach schweren Leiden entschlief am 3. d. M. zu Breslau im 76. Lebensjahre unsere theuere Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Frau Wilhelmine Hübner, früher verwittwet gewesene v. Meichsner, geb. Plümicke. Statt besonderer Meldung unsern lieben Verwandten und Freunden diese Anzeige.
Berlin und Breslau, den 4. Dezbr. 1849.
Fritz v. Meichsner, geheimer Kriegsrath, } als Söhne.
Robert Hübner, Artillerie-Lieutenant,
Auguste v. Meichsner, geb. v. Tieschowitz, } als Schwiegertöchter.
Eleonore Hübner, geb. Milde,
Eveline, Anna, Clara v. Meichsner; Fritz Hübner, als Enkelkinder.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Gestern, Nachts ¼ auf 12 Uhr, rief Gott meine heiß geliebte älteste Tochter, Antonie, in eine bessere Welt. In dem Alter von 11 Jahren und 5 Monaten endete sie nach langem, schweren Kampfe am 18ten Tage eines hitzigen Fiebers und hinzugetretenen Gehirnleidens ihr jugendliches, blühendes Leben, und folgte schon nach wenig Monaten ihrem vorangegangenen Vater und ihrer jüngeren Schwester in die Ewigkeit. Tief gebeugt von dieser neuen herben Prüfung, widme ich Verwandten und Freunden diese Anzeige und bitte in meinem namenlosen Schmerz um stille Theilnahme.
Reichen bei Namslau, den 2. Dezember 1849.
Verwittw. Karoline v. Wentzky, geb. v. Eisenhardt.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Heute Mittag 12½ Uhr verschied nach schweren Leiden an Zahnkrämpfen unsre liebe Tochter Vally, in dem Alter von 7 Monaten, welches wir Verwandten und Freunden tiefbetrübt anzeigen. Um stille Theilnahme bitten: v. Muchui nebst Frau.
Ocklitz, den 3. Dezember 1849.

Todes-Anzeige.
Den 3. Dezember Nachmittag um 3 Uhr entschlief mein guter Mann, der Bürger und Cafetier Gottlieb Bartsch von Altscheitnig in einem Alter von 49 Jahren. Den so schmerzlichen Verlust hiermit anzeigend, bittet um stille Theilnahme:
Die betrübte Wittwe Karoline Bartsch, geb. Geißler.
Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag um 3 Uhr auf dem Neuscheitniger Kirchhof statt.

Historische Section.
Donnerstag, den 6. Decbr., Abends 6 Uhr. Herr Prof. Dr. Guhrauer: Des Baron v. Boineburg Gesandtschaftsreise nach Polen, im Jahre 1669.

Freitag, den 7. Dezember, wird die hiesige Sing-Akademie im Musiksaale der Universität aufführen:
Israel in Egypten.
Oratorium von S. Fr. Händel.
Eintrittskarten à 20 Sgr. und Textbücher mit Programm à 3 Sgr. sind in den Musikhandlungen bei Bote u. Bock, Scheffler und Schuhmann zu haben. Der Eintrittspreis an der Kasse ist 1 Thaler. Einlass 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende gegen 9 Uhr. Anschlagzettel werden nicht ausgegeben.

In der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) ist zu haben:
Die kleine
deutsche Köchin,
oder Anweisung,
wie in einem bürgerlichen Hausstande die Küche gut, schmackhaft, abwechselnd und dabei wohlfeil zu führen ist. Auf eigene seit 20 Jahren in der Küche gemachte Erfahrungen begründet und herausgegeben von **Louise Richter.**
Preis 5 Sgr. Zehnte Auflage.
☞ Enthält nahe an 600 Rezepte zur Zubereitung aller Arten Speisen, als: 60 Suppen, 78 Fische, 60 Gemüse, 110 Fleisch, Wild und Geflügel, 58 Saucen, 18 Pudding, 39 Klöße, Pfannenkuchen und Eier, 30 Früchte und Compots, 55 Pasteten, Backwerk und Torten, 50 Gelees und Eingemachtes, u. s. w.
☞ Jede Hausfrau und Köchin, welche obige Rezepte inne hat, wird im Stande sein, selbst den größten bürgerlichen Hausstand zu führen, ohne sich weitere kostspielige Kochbücher anzuschaffen, die in der Regel sehr Vieles enthalten, was in der Küche praktisch gar nicht angewendet werden kann, oder doch für die bürgerliche Küche nicht paßt.

In der Buchhandlung von A. Schulz und Comp. in Breslau, Altbüßerstraße Nr. 10, an der Magdalenenkirche, ist soeben erschienen:
Die
Breslauer Politiker
und ihre Politik
im Jahre der Klubbs.
Ein Taschenspiegel für Alle.
Preis 5 Sgr.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei Graß, Barth u. Comp., in Brieg bei Ziegler:
Rezept-Handbuch
der
praktischen Destillation.
Anweisung zur Fabrikation aller Sprite, Branntweine, Liqueure, der flüssigen Oele, Essenzen, künstlichen Weine, der Essige, Syrupe ꝛc.
Herausgegeben von
Dr. Wilhelm Hamm,
Redakteur der Agronomischen Zeitung.
26 Bogen. 8. broch. 1 Thl.
Das Werk enthält gegen 600 Rezepte und ist das reichhaltigste von allen bisher erschienenen.

Die Herren Bewerber um die hiesige zweite Pastorstelle werden hierdurch benachrichtigt, daß die Herren Probeprediger ernannt sind und daß Letztere davon brieflich in Kenntniß gesetzt werden sollen. Wer eine briefliche Benachrichtigung nicht erhält, ist zu einer Probepredigt nicht zugelassen worden. Die eingereichten Zeugnisse werden wir ohne Begleitschreiben mit der Post zurückschicken.
Striegau, den 1. Dezember 1849.
Magistrat.

Ein praktischer Landwirth,
tüchtig und erfahren, im kräftigsten Mannesalter, militärfrei und unverheirathet, der Brennerei ꝛc. kundig, sucht von Weihnachten ab eine Stelle als Wirthschaftsbeamter. Das Nähere durch Strehlow und Laßwitz, Kupferschmiedestraße Nr. 16.

Knaben-Filz-Hüte
sind wieder in neuesten Façons u. mit geschmackvollsten Garnirungen versehen vorräthig bei
H. L. Breslauer,
Schweidnitzer Str. 52, 1. Etage.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
Nachdem der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten jetzt definitiv erklärt hat, bei dem Widerspruch der Gesellschaftsvorstände gegen Abtretung der Verwaltung der Bahn und des Betriebes an den Staat zum ersten Januar 1850 sich zu dieser Zeit im Wege der administrativen Exekution **mit Uebergehung des Rechtsweges** in den Besitz der Verwaltung der Bahn und des Betriebes setzen zu wollen, so haben wir zur Beschlußnahme über die von Seiten der Gesellschaftsvorstände dabei zu ergreifenden Maßregeln und zugleich event. über die Auslösung der Gesellschaft unbedingt verbleibenden Rechte, eine außerordentliche General-Versammlung der Aktionaire der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft auf
Freitag, den 21. Dezember d. J., Nachmittags 4 Uhr, im großen Saale im 2ten Stockwerke des hiesigen Börsenhauses
anberaumt, und laden dazu die betheiligten Aktionaire hierdurch ein. Nach § 42 des Gesellschaftsstatuts sind nur diejenigen Aktionaire der General-Versammlung beizuwohnen und darin die Rechte der Aktionaire auszuüben befugt, welche spätestens am 13. Dezember d. J., als dem achten Tage vor der General-Versammlung ihre Aktien bei der Hauptkasse der Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe oder sonst auf eine von der unterzeichneten Direktion als genügend anzuerkennende Weise niederlegen und dadurch die Zahl der Stimmen, zu denen sie berechtigt sind, nachweisen. Hierüber empfangen dieselben eine Bescheinigung, welche zugleich als Einlaßkarte in die Versammlung dient und gegen deren Rückgabe die deponirten Aktien in den nächsten Tagen und spätestens innerhalb 4 Wochen nach der General-Versammlung wieder in Empfang zu nehmen sind. Es steht jedoch den Aktionairen auch frei, ihre Aktien spätestens am 13. Dezember d. J., als dem achten Tage vor der General-Versammlung, sowohl bei dem hierzu kommittirten Haupt-Rendanten Riese, in der Hauptkasse auf dem hiesigen Bahnhofe, als auch in Breslau bei dem Billet-Einnehmer Reinicke auf dem dortigen Bahnhofe der Gesellschaft nur anzumelden und vorzuzeigen, die Aktien aber in ihrem Besitz zu behalten. Dieselben empfangen in diesem Falle über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, die gleichfalls als Einlaßkarte in die Versammlung dient, sie sind aber verpflichtet, **außer dieser Bescheinigung auch die Aktien selbst beim Eintritt in die General-Versammlung dem Haupt-Rendanten Riese vorzuzeigen,** welcher dieselben mit der Nummer des bei der Anmeldung aufzunehmenden Verzeichnisses zu vergleichen hat.
Die Inhaber von Prioritäts-Aktien (nicht Prioritäts-Obligationen) der Gesellschaft sind unter Einhaltung vorstehender Bedingungen ebenfalls berechtigt, der General-Versammlung beizuwohnen, ohne jedoch stimmfähig zu sein.
Ein Bericht wird den Aktionairen vor der General-Versammlung zugestellt werden.
Berlin, den 26. November 1849.
Die Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bücher in eleganten Einbänden.
Schillers Werke, 12 Bde. 4½ Rtl. (auch zu 4 Rtl.). — Göthe, 40 Bde. 18 Rtl. — Körner 3⅓ Rtl. — Lessing, 10 Bde. 5 Rtl. — Seumes Werke, 12 Bde. 2½ Rtl. — Waiblingers Werke, 9 Bde. 2 Rtl. — Haufs Werke, 2½ Rtl. — Tausend und Eine Nacht, 4 Bde. 4to mit 2000 Bildern und Vignetten. 6 Rtl. — Brockhaus Conversations-Lexikon, neueste Aufl. 14 Rtl. — Graff, althochdeutscher Sprachschatz, 6 Bde. 12 Rtl. — Beckers Weltgeschichte, 14 Bde. 6 Rtl. — Rotteck's Weltgeschichte. 3 Rtl. — Schleidens Botanik, 2 Bde. 4½ Rtl. — Valentini's Physiologie des Menschen 1⅓ Rtl. — Hegels Phänomenologie, 2⅓ Rtl., und andere gute Sachen.
In der Antiquar-Buchhandlung und Buchbinderei des **G. Peuckert,** Schmiedebrücke Nr. 25, vis-à-vis dem Hotel de Saxe.

Hierdurch bringe ich wiederholt zur gefälligen Kenntniß eines geehrten Publikums, daß ich von meinen
Dampf-Chokoladen-Fabrikaten
die Haupt-Niederlage für ganz Schlesien
bei Herrn Carl Fr. Keitsch in Breslau,
Ring- und Stockgassen-Ecke,
unterhalte, und ist das Lager bei demselben durch regelmäßige wöchentliche Zusendungen so reichhaltig assortirt, daß Herr Keitsch im Stande ist, jeden auch noch so umfassenden Auftrag auf das Prompteste auszuführen und außer den **Fabrikpreisen** den **höchsten Rabatt** zu gewähren!
Die Sorgfalt, welche ich bei Anfertigung sämmtlicher Chokoladen- und Cacao-Fabrikate obwalten lasse, sowie die möglichste Vervollkommnung meiner Maschine lassen mich mit meinen liefernden Fabrikaten jeder Concurrenz in Qualität und Preis begegnen.
Frankfurt a. d. O., im Dezember 1849.
J. G. Mielke, Chokoladen-Fabrik-Besitzer.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige, empfehle ich alle Sorten **Dampf-Chokoladen und Cacao-Fabrikate** aus der Fabrik des Herrn **J. G. Mielke** in Frankfurt a. d. O. laut gratis in Empfang zu nehmendem Preis-Courant.
Besonders zeichnen sich aus:
Extra feine Gewürz-Chokoladen in 6 Sorten von 7½—15 Sgr.
„ „ Vanille- „ 5 „ 12½—25 Sgr.
Desgl. Gesundheits- „ 5 „ 9—14 Sgr.
Desgl. Osmazom, Isländisch Moos, Carageen-Moos, China, Althee, Eichel- und Zittwer-Chokoladen à 15 Sgr.
Witz-Devisen und Galanterie-Chokoladen à 12—13 Sgr.
Chokoladen-Plätzchen à 12 und 20 Sgr.
Chokoladen-Pulver à 6 Sgr.
Racahout des Arabes à 15 und 20 Sgr.
Extra fein entöltes Magen-Pulver à 12 Sgr.
Cacao-Thee à 5 und 8 Sgr.
Cacao-Massen für Apotheker und Conditoren in 3 Sorten,
Althée- und Gesundheits-Bonbons ꝛc.
} per Pfund.
Breslau, im Dezember 1849.
Carl Fr. Keitsch,
Stockgasse Nr. 1, am Ringe.

Ohlauerstr. Nr. 5 und 6, **Neues Etablissement.** genannt zur „**Hoffnung.**"
Mit heutigem Tage beginnt der Ausschank des
Baierschen Felsenkeller-Lagerbiers
aus der **herzoglichen Hofbrauerei** in **Braunschweig.**
Zur Aufnahme eines geehrten Publikums sind sämmtliche **Lokalitäten** nebst einem abgesonderten **Weinzimmer** und **Billard** geschmackvoll neu eingerichtet. Für die feinsten **Weine, Delikatessen** und warmen **Speisen** ist bestens gesorgt. — Breslau, den 5. Dezember 1849.
Der Braunschweiger Keller.

Die erste Etage ist Karlsstraße Nr. 17
zu vermiethen. Näheres Karlsstraße Nr. 11 bei S. Auerbach.

Holz = Verkauf.

Auf dem Kämmerei = Gute Ransern sollen am

Freitag den 14. Dezember d. J., früh 9 Uhr,

Eichen, Weißbuchen und Rüstern auf dem Stamme meistbietend bei einer baaren Anzahlung von einem Drittel des Meistgebots verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß vorzügliche Nutzhölzer hierbei vorkommen.

Breslau, den 15. November 1849.
Die städtische Forst= u. Oekonomie=Deputation.

Auktions = Anzeige.

Freitag den 7. d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen in Nr. 3, alte Taschenstraße, Möbel, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücke ꝛc. gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 3. Dezember 1849.
Hertel, Kommissions=Rath.

Neuer Steinkohlenverkauf.

Ich habe auf der von mir erkauften früheren königl. Alaunflußsiederei eine Niederlage von Steinkohlen für die Odervorstadt hier zum Verkaufe eingerichtet. Die Kohlen dazu sind von den besten Gruben in Oberschlesien, welche ich in meiner bisherigen Dienst=Stellung als Materialien=Rendant der königlichen Eisengießerei bei Gleiwitz kennen zu lernen Gelegenheit hatte, verschrieben.

Die Beschaffenheit der Steinkohlen ist nämlich sehr verschieden, wie z. B. bei buchenem und fichtenem, gesundem und faulem, trocknem und nassem Holze u. s. w. Denn es giebt feste, dichte, glänzende, reine, frische, weniger Asche enthaltende und starke Gluth entwickelnde, aber auch spröde, matte, erdige, mit Schiefer vermischte, mehr Asche gebende und leicht flammende ausgewitterte Steinkohlen; nur wird diese Verschiedenheit schwerer erkannt als z. B. beim Holze. Wenn daher ein anscheinend sehr niedriger Preis lockt, so ist es häufig der Fall, daß die Steinkohlen, welche um etwas billiger ausgeboten werden, um Vieles schlechter, in der Wirklichkeit also auch theurer sind, als gute Kohlen zu den allgemeinen höheren Preisen.

Meine Kohlen stelle ich zum Verkaufe zu den Preisen:

für 1 Tonne 26 Sgr. 6 Pf.
½ Tonne 13 Sgr. 6 Pf.
¼ Tonne 7 Sgr.
1 Ctr. 8 Sgr. 4 Pf.

Gute Kohlen sind für jetzt nicht billiger abzulassen. Sind die billigen Kohlen aber, wie gewöhnlich, schlechter, so ist ihre Billigkeit nur scheinbar. Die Anfuhre der Kohlen erfolgt auf Bestellung in der Oder= und Sand=Vorstadt und nach dem Bürgerwerder

für 1 Tonne zu 2 Sgr. 6 Pf.,
für 2 Tonnen zu 4 Sgr.,
für 3 bis 4 Tonnen pro Fuhre zu 5 bis 6 Sgr.,
für 5 bis 6 Tonnen pro Fuhre zu 7½ Sgr. und für mehr zu dem Fuhrlohne von 1 Sgr. 3 Pf. pro Tonne.

Breslau, am Schießwerder Nr. 5,
den 4. Dezember 1849.
W. Kreyher,
königl. Hütten=Inspektor a. D.
Firma: **W. Kreyher.**

Eine angemessene Belohnung dem Finder einer Tuchnadel, in Form einer Rose, mitten ein Topas, äußerlich mit Brillanten besetzt, in Gold gefaßt, welche am 3. Dezbr. Abends von der Kirchstraße Nr. 23, wo selbige zwei Treppen hoch abgegeben werden kann, bis Neue Schweidnitzer Straße verloren worden.

Spielwaaren, in reichhaltigster Auswahl, und darunter: **Wiener Harmonikas, Baukasten, Puppenköpfe u. Rümpfe** ꝛc. empfehle ich zu den billigsten Preisen.
Wilh. Hartmann,
Ohlauer=Straße Nr. 75, in den 3 Linden

Immer Vergnügt!

Bischoff's Restauration, Ring 48, heute Abend Konzert der Harfenmädchen aus Warmbrunn.

Güter=Verkauf.

Ich bin gesonnen, meine beiden Güter Laubsky bei Bernstadt und Jauchendorf bei Namslau sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Laubsky bei Bernstadt, 3. Dezbr. 1849.
Joseph Schöbel.

Gutta = Percha = Gesundheitssohlen zum Einlegen in Schuhe und Stiefeln, das Beste und Zweckmäßigste, den Fuß warm und trocken zu erhalten, so wie Ueberschuhe für Herren, Damen und Kinder empfiehlt:
Heinrich Cadura, Ring Nr. 9.

Der **Tapisserie=Waaren=Ausverkauf** wird fortgesetzt Schweidnitzerstraße Nr. 1, eine Treppe, in der Bandhandlung
C. Münster.

Für 45 Rtl. jährliche Miethe ist ein großes Zimmer nebst Kabinets Blücherplatz Nr. 11, 1 Treppe hoch, entweder bald oder zum Neujahr zu beziehen.

Ausgestellt sind die schönsten neusten Spielwaren

von J. S. Gerlitz, Ring Nr. 34 (an der grünen Röhre), in den Zimmern dee ersten Etage.

Zur Erleichterung der Auswahl ist ein zweckmäßiges Arrangement aller der unterhaltenden und bildenden Spielgegenständen in Rücksicht auf die verschiedenen Jahresstufen der Kinder durchgeführt. Die Preise sind sehr niedrig gestellt.

Alten fetten Malaga

und **fein Dry Madeira** empfiehlt als sehr kräftig und magenstärkende Weine, die Originalflasche 17½ Sgr.
Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhofe.

Zu Weihnachts=Geschenken für 2 Rtl. 10 Sgr.

4 Ellen Winterstoff zum Beinkleid,
1 wollene Cachemirweste,
1 Halstuch,
1 Taschentuch,
2 weiße Vorhemdchen,
1 schwarzes Vorhemdchen,
1 Gummi=Hosenträger,
bei **Gebr. Huldschinsky,**
Schweidnitzer Str. Nr. 5, im gold. Löwen.

Oranienb. Palmwachslichte

sind wieder angekommen bei
C. F. Hempel, Schuhbrücke Nr. 36.

Aechte Elb. Neunaugen

bester Röstung
empfiehlt à Stück 1 Sgr., 12 St. f. 10 Sgr.
Neue schott. Voll=Heringe,
das Fäßchen, 45 Stück enthaltend, 20 Sgr.
Schönen großkörn. Tafelreis,
à Pfd. 2 Sgr., 17 Pfd. für 1 Rtl.
Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhofe.

Die **Strumpfwaarenhandlung A. W. Schönfeld** im Eckhause am Karlsplatz Nr. 1 an der Brücke empfiehlt zu Weihnachtseinkäufen alle in diese Branche einschlagenden Artikel in reichhaltigster Auswahl und zu möglichst billigsten Preisen.

Ein **Lehrling** mosaischen Glaubens findet sofort ein Unterkommen Ring Nr. 17.

Der Sprungbock=Verkauf aus der Stammschäferei zu **Nicklasdorf** bei Strehlen beginnt mit dem 5. Dezbr. d. J. und sind von da ab die Verkaufs=Tage Mittwoch u. Sonnabend. Die Heerde ist frei von allen Erbübeln, dafür wird garantirt.

Hummern bei Lange u. Comp.

Ein Schlitten und zwei Glockenspiele sind zu verkaufen Matthias=Straße Nr. 54 beim Stellmacher Schramme.

Blumenmalerei,
Die beliebten kleinen Blumenstücke in Wasserfarben sind wieder vorräthig bei
F. L. Brade, Ring Nr. 21.

Neue Möbel.

Schränke, Kommoden, Stühle und Näh=Tische stehen billig zu verkaufen Reuschestr. Nr. 48 bei **Dahlem**, Tischlermeister.

Zu verkaufen.

Eine ländliche Besitzung im besten Zustande, worauf sich Bäckerei, Krämerei, eine Schmiedewerkstatt und circa 15 Morgen Acker erster Klasse befinden, ist nebst allem lebenden und todten Inventarium zu verkaufen.

Das Nähere bei: **Herrmann,**
in Klettendorf Nr. 19 und 20,
und Breslau, Ursulinergasse Nr. 12.

Wirklicher Ausverkauf.
Gute Tabakspfeifen, Meerschaum= und gemalte Köpfe, Dosen, Stöcke und vielerlei Sachen zu Geschenken verkauft billig: **E. F. Dreßler**, Riemerzeile Nr. 14, im Durchgange.

Broncene Kronleuchter mit und ohne Glasbehänge sind zu verkaufen; auch werden vergoldete und versilberte Arbeiten aufs billigste verfertigt, und alte Gegenstände wie neu aufgesotten und broncirt bei **J. Liedecke**, Broncearbeiter, Stockgasse Nr. 28, Nadlergassen=Ecke.

Seidene Müllergaze

(Beutel-Tuch) eigener Fabrik
empfiehlt in allen Nummern und Breiten in vorzüglichster Qualität zu bedeutend ermäßigten Preisen: **Wilhelm Landwehr in Berlin.**

Züchenleinwand,

den vollständigen Bezug von 1 Rtlr. 5 Sgr. an, verkauft unter Garantie der Echtheit die Leinwand= und Schnittwaaren=Handlung
Metzenberg u. Jarecki,
Kupferschmiedestraße 41, zur Stadt Warschau.

Billiger Ausverkauf.

Eine große Partie von Tuchen, Bukskings u. Rockstoffen aus passenden Resten von verschiedener Größe, theils aus Mustern bestehend, die nicht nach der neuesten Mode sind, ferner einige hundert Westen von Sammet, Seide und Cachemir, wollene und seidene Shawls, seidene Halstücher und Taschentücher und dergl. mehr habe ich zusammengestellt, um damit bis Weihnachten zu räumen. Die Preise sind so niedrig gestellt, wie man dergleichen Waaren höchstens auf Auktionen zu bezahlen gewöhnt ist, und wird nur darauf gesehen, durch diese auffallende Billigkeit Kunden für die Zukunft zu engagiren.

Emanuel Hein, Ring Nr. 27,
(neben dem goldenen Becher) erste Etage, im geheizten Comtoir.

Ein Gasthof wird zu pachten gesucht.

Adressen franco unter R. F. poste restante Reichenbach in Schlesien.

Heute Mittwoch
frische Blut= und Leber=Wurst
nach **Berliner Art** bei **C. F. Dietrich**, Schmiedebrücke Nr. 2.

Kaviar=Anzeige.

Den fünften Transport frischen, fließenden, wenig gesalzenen, großkörnigen, ächt astrachanischen Kaviar, so wie Zuckerschoten, Tafel=Bouillon und Karavanen=Thee empfing und empfiehlt billigst:
Johann Rossoff,
Altbüßerstraße Nr. 13.

Ein Schlitten
steht neue Schweidnitzerstraße Nr. 3c. zum Verkauf.

Vermiethungs=Anzeige.
Wegen Versetzung ist Bürgerwerder Nr. 7 ein Quartier von 5 Piecen nebst Zubehör für den Miethzins von 130 Rtl. bald oder Weihnachten zu vermiethen. Das Nähere daselbst bei der Frau Weiß.

Zu vermiethen
ist Ring Nr. 13 im ersten Stock ein Zimmer nebst Entree und Kabinet.

Ein Bäudel ist sofort zu übernehmen Friedrich Wilhelmsstraße Nr. 43.

Ohlauerstraße Nr. 80 ist die erste und zweite Etage, jede aus 7 Stuben, Entree, Küche und Beigelaß bestehend; so wie ein Theil des Hausraums zu vermiethen und sofort resp. Termin Weihnachten d. J. zu beziehen. Im Auftrage:
Administrator **Kusche**, Altbüßerstraße 47.

Für Ostern 1850 sind Nikolaistraße Nr. 16 im 2. Stock 3 Stuben u. s. w. zu vermiethen. Näheres daselbst im Spezerei=Gewölbe.

In den 3 Mohren ist die erste Etage zu vermiethen.

Reuschestraße Nr. 2 ist ein Gewölbe mit Schaufenster zu vermiethen.

Zu vermiethen
ist Dortheengasse Nr. 3 vorn heraus für einen soliden Herrn, eine schöne Stube für den monatlichen Zins von 2 Rthl. und jetzt oder den 1. Januar zu beziehen.

Sehr billig zu vermiethen ist Bischofsstr. Nr. 10: die zweite Etage, welche sich für einzelne Herrn sehr gut eignet; ebenso das Gewölbe und Te min Neujahr 1850 zu beziehen. Das Nähere Ring Nr. 57, erste Etage, beim Wirth.

König's Hôtel garni,
Albrechtsstraße 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Baron von Rothschild aus Görlitz. General=Lieutenant von Werder aus Neisse. Kourier Delbreil aus Paris. Oberst von Hopfgarten a. Schwerin. Partikulier Blukwell aus London. Kapellmeister Bilse aus Liegnitz. Gutsbesitzer Willert a. Wültschkau.

3. u. 4 Dez.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″8,50‴	27″8,15‴	27″8,26‴
Thermometer	— 5,5	— 8,0	— 4,9
Windrichtung	SO	O	O
Luftkreis	überw.	überw.	Schleiergew

Auktion in Breslau.

Den 5. Dezember, Nachmittag 2 Uhr, Breitestr. 42, Kleider, Putzsachen ꝛc.

Börsenberichte.

Paris, 1. Dezember. 3% 57. 10. 5% 89. 80.

Berlin, 3. Dezember. Eisenbahn=Aktien: Köln=Mindner 3½% 95 à ¼ bez. und Gl. Krakau=Oberschlesische 4% 70½ à ¼ bez. und Gl., Prior. 4% 85 Br. Friedrich=Wilhelms=Nordbahn 50¼ à 49¾ bez. Niederschlesisch=Märkische 3½% 84¼ à ½ bez. und Gl., Prior. 4% 93¾ Br., Prior. 5% 103¼ bez. und Gl., Ser. III. 5% 102¼ Gl. Niederschlesisch=Märkische Zweigbahn 4% 29 Br., Prior. 5% 88 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 109 Gl., Litt. B. 106½ Br. — Geld= und Fonds=Course: Freiwillige Staats=Anleihe 5% 107 bez. Staats=Schuld=Scheine 3½% 89 bez. Seehandlungs=Prämien=Scheine 101½ Br. Posener Pfandbriefe 4% 100 Gl., 3½% 90¾ Gl. Preußische Bank=Antheile 93½ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96½ bez. und Br., neue 4% 95½ bez. und Br. Polnische Partial=Obligationen à 500 Fl. 80¼ bez. und Br., à 300 Fl. 113 Gl.

Breslau, 4. Dezember. **(Amtlich.)** Geld= und Fonds=Course: Holländische Rand=Dukaten 95½ Gl. Kaiserliche Dukaten 95½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112 5/12 Br. Polnisches Courant 96½ Br. Oesterreichische Banknoten 92¼ Gl. Seehandlungs=Prämien=Scheine 102 Br. Freiwillige Preußische Anleihe 106 5/12 Gl. Staats=Schuld=Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 89¼ Br. Breslauer Stadt=Obligationen 3½% 97 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 1/12 Gld., neue 3½% 91¾ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95 Gl., Litt. B. 4% 99 7/12 Gl., 3½% 92¾ Gl. Alte poln. Pfandbriefe 4% 96¼ Gl. neue 95½ Gl. Polnische Schatz=Obligationen — — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Br. — Eisenbahn=Aktien: Breslau=Schweidnitz=Freiburger 4% 80 Br., Priorität 4% — — — Oberschlesische Litt. A. 109 7/12 Br., Litt. B. 106½ Br. Krakau=Oberschlesische 70¼ Gl. Niederschlesisch=Märkische 84⅙ Gl., Priorität 5% 102½ Gl. Serie III. 101¾ Gl. Neisse=Brieger 38 Br. Köln=Mindener 95¾ Br., Priorität 103 Br. Friedrich=Wilhelms=Nordbahn 50 Br.

Getreide=, Oel= und Zink=Preise in Breslau, den 4. Dezember.

Weizen, weißer 54, 48, 42 Sgr.; gelber 50, 44, 38 Sgr. Roggen 28, 26½, 25 Sgr. Gerste 24, 22, 20 Sgr. Hafer 18½, 17½, 16½ Sgr. Rother Kleesaamen 10 bis 15 Thlr.; weißer 6 bis 14½ Thlr. Spiritus 6⅛ Thlr. Br., 6 Thlr. Gld. Rohes Rüböl 15 Thlr. Br. Zink loco 4¾ Thlr. Gl. Rapps 111, 108, 106 Sgr. Rübsen 92, 89, 86 Sgr.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.